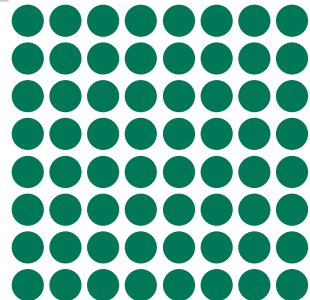
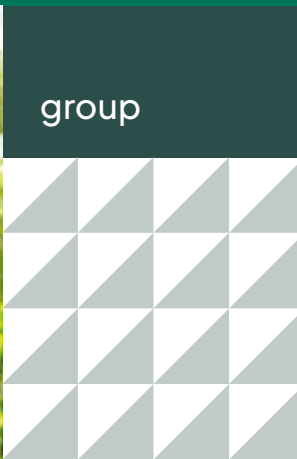


Nachhaltigkeitsbilanz

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG 2025



Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen für die Erstellung (BP)	2
2 Unternehmensführung (GOV)	7
3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)	15
4 Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)	29
5 E1 - Klimawandel	33
5.1 E1 - Allgemeine Angaben	33
5.2 E1 - Treibhausgasemissionen Zusammenfassung	40
5.3 Scope 1 (direkte Emissionen)	42
5.4 Scope 2 (indirekte Emissionen).....	42
5.5 Scope 3 (indirekte Emissionen).....	43
5.6 Energieverbrauch der Organisation	45
6 E2 - Umweltverschmutzung	47
7 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	50
8 S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	53
8.1 S1 - Allgemeine Angaben	53
8.2 S1 - Angaben zu Beschäftigten.....	59
8.3 S1 - Bildung, Lebensqualität und Menschenrechte	61
9 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	63
10 S4 - Verbraucher und Endnutzer	72
11 G1 - Unternehmensführung	76

1 Grundlagen für die Erstellung (BP)

BP-1_01

Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Bericht wurde für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen vorbereitet.

Folgende Unternehmen sind berücksichtigt:

E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, Reinbek, Deutschland

E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, Reinbek, Deutschland

HANSA GmbH & Co. KG, Bremen, Deutschland

IPS Individual Packaging Solutions GmbH, Reinbek, Deutschland

Verpackungswerk West GmbH, Inden Lamersdorf, Deutschland

IPS Lamersdorf GmbH, Inden Lamersdorf, Deutschland

TTF GmbH, Kiel, Deutschland

BP-1_02

Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ist derselbe wie bei den Jahresabschlüssen

Konzernabschluss der **E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG**:

Als assoziierte Unternehmen werden IGEPa Nederland Holding BV, Tiel, Niederlande, X-doc- solution GmbH, Berlin HP Schmitz X Digital GmbH, Hemmingen, Forlit-Proxxis GmbH, Offenbach und Novamag GmbH, Reinbek erfasst.

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst folgende Unternehmen: **E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, Reinbek** Verwaltungsgesellschaft E. Michaelis & Co. GmbH, Reinbek, **IPS Individual Packaging Solutions GmbH, Reinbek**; **IPS Lamersdorf GmbH, Inden-Lamersdorf**, Ferd. Flinsch Papier-Großhandels Gesellschaft mbH, Reinbek; **HANSA GmbH & Co. KG Großhandel, Bremen**; HANSA PAPIER Großhandelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bremen; E. Michaelis Papier & Co. A/S, Hasselager/Dänemark; **TTF GmbH, Kiel**; F.W. Borchardt Universal Verpackungsmittelwerke GmbH; IPS Rhein-Main GmbH, Offenbach; **Verpackungswerk West GmbH, Lamersdorf**; Verpackungswerk Ost GmbH, Berlin, Ilm Pack GmbH, Weimar, Ilm Pack Grundstücksgesellschaft GmbH, Reinbek.

*markierte Unternehmen sind in dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung angegeben

BP-1_03

Angabe der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit sind

- Ilm-Pack GmbH, Weimar, Deutschland
- Ilm Pack Grundstücksgesellschaft mbH, Reinbek Deutschland
- E. Michaelis Papier & Co. A/S, Hasselager/Dänemark
- Verwaltungsgesellschaft E. Michaelis & Co. GmbH, Reinbek, Deutschland
- Ferd. Flinsch Papier-Großhandels Gesellschaft mbH, Reinbek, Deutschland
- F.W. Borchardt Universal Verpackungsmittelwerke GmbH, Nuthe-Urstromtal, Deutschland
- IPS Rhein-Main GmbH, Offenbach, Deutschland
- Verpackungswerk Ost GmbH, Berlin, Deutschland

BP-1_04

Offenlegung, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt

Über 90% unserer Einkäufe werden innerhalb des EU-Binnenmarktes abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Anforderungen als risikoarm angesehen werden. Sowohl wir als auch unsere Hauptlieferanten sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Das bedeutet, dass diese Lieferketten während des gesamten Prozesses rückverfolgbar sind und regelmäßig von externen Stellen überprüft werden. Die zertifizierte Beschaffung macht etwa 50 % unserer gesamten Beschaffung aus. In der Regel haben wir einen festen Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche "Papier und Druck" sowie "Büro und Verpackung" sehen wie folgt aus: Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird. Die Papierindustrie ist in der Regel nur ein Zweitnutzer, da nur Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden. Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier. Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen (und damit auch die E. Michaelis & Co Holding (GmbH & Co.) KG und die hier erfassten Tochterunternehmen) erfüllen in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Die von der IGEPA group ausgearbeiteten Handlungsfelder (gelten damit auch für die E. Michaelis & Co Holding (GmbH & Co.) KG und die hier erfassten Tochterunternehmen) in den Bereichen Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette berühren sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Beispielhaft wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durch das Unternehmen beim Klimaschutz und der Emissionsreduktion folgendermaßen berücksichtigt:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten): Auswahl von Lieferanten u.a. nach ökologischen Kriterien

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden): Förderung und Angebot nachhaltiger Produkte und Verpackungen, die u.a. weniger CO₂ verursachen.

BP-2_01

Offenlegung der Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Hinsichtlich der Zeithorizonte verwenden die Unternehmen der IGEPA group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre hier erfassten Tochterunternehmen für die Berichterstattung die Definition von kurz-, mittel- und langfristig gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4.

Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf das aktuelle Berichtsjahr, der mittelfristige Zeithorizont auf mehr als 1 bis 5 Jahre und der langfristige Zeithorizont auf mehr als 5 Jahre.

BP-2_03

Offenlegung von Kennzahlen, die Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden

Folgende Kennzahlen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1, 2 und 3, Energieverbrauch und Materialverbrauch.

BP-2_04

Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die anhand von indirekten Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Die Erhebung des Energieverbrauchs basiert auf Verbrauchsdaten, die aus Abrechnungen entnommen werden. Der Materialverbrauch wird zum Teil geschätzt, zum Großteil aber gemessen. Für die Berechnung der Scope 1 Emissionen werden Daten bzgl. des Verbrauchs von fossilen Energieträgern für stationäre und mobile Anlagen verwendet, die von dem Unternehmen gemessen werden.

Für die Scope 2 Emissionen werden die Energiedaten direkt aus den Abrechnungen entnommen. Im Bereich der Scope 3-Emissionen wurden zum einen Emissionen aus Geschäftsreisen und aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden erhoben. Die Daten für die Emissionen aus Geschäftsreisen wurden mithilfe einer Abfrage, z.B. mithilfe von Reisekostenabrechnungen, erhoben. Die Daten für den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden wurden mithilfe einer Mitarbeitendenumfrage erhoben.

Die erhobenen Daten aus der Umfrage wurden auf die Gesamtanzahl aller Mitarbeitenden hochgerechnet. Diese Daten wurden mit Emissionsfaktoren der ecoinvent Datenbank (Version 3.11) und die Emissionsfaktoren der Hotelfootprints.org (Stand 2025) verrechnet.

BP-2_05

Beschreibung des sich daraus ergebenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die unter Verwendung indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Da es sich bei den Scope 1, 2 und 3 Emissionsfaktoren um keine unternehmensspezifischen Emissionsfaktoren handelt, ergeben sich daraus Unsicherheiten in der Berechnung der Emissionen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Die Berechnung der Emissionen erfolgte mit Hilfe einer externen Beratung, die diese anhand von Qualitätskriterien überprüft hat. Darüber hinaus wird durch die Verwendung der gewählten Datenbank sichergestellt, dass die darin enthaltenen Emissionsfaktoren einer ständigen Qualitäts- und Plausibilitätskontrolle seitens des Anbieters unterliegen.

BP-2_06

Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen, die unter Verwendung indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, in der Zukunft

Es ist geplant, die Qualitätskontrollen der zur Verfügung gestellten Daten wie bisher fortzusetzen, und wenn in Zukunft genauere Daten zur Verfügung stehen, wird man sich bemühen, diese Daten aufzubereiten und zu nutzen.

BP-2_07

Offenlegung von quantitativen Kennzahlen und monetären Beträgen, die mit einer hohen Messunsicherheit behaftet sind

Messunsicherheiten bestehen bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz im Bereich der Scope 3 Emissionen der Kategorie Dienstreisen und Pendeln.

BP-2_08

Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit

Für die Aufbereitung der Daten zu den Emissionen aus Dienstreisen wurden die Daten teilweise abgefragt, teilweise aus den Reisekostenabrechnungen entnommen. Eine zentrale Datenverwaltung für diese Daten ist im Unternehmen nicht vorhanden. Die manuelle Erhebung der Daten kann zu hohen Unsicherheiten führen. Für die Aufbereitung der Daten zu den Emissionen aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, bei der nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahrheitsgemäß geantwortet haben bzw. alle Fragen richtig verstanden haben. Auch aus diesem Grund kann es zu Unsicherheiten in den Daten kommen.

BP-2_09

Offenlegung von Annahmen, Näherungswerten und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen wurden

Bei der Erhebung der Daten für die Scope-3-Kategorie Dienstreisen wurde davon ausgegangen, dass die zuständigen Abteilungen nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet und auch eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt haben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Daten konsistent und aussagekräftig sind. Darüber hinaus kann bei der Mitarbeiterbefragung zur Erhebung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrheitsgemäß geantwortet haben, so dass eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen konnte. Da die Befragung freiwillig war, konnte nicht von vornherein sichergestellt werden, dass alle teilnehmen und Daten zum Pendlerverhalten zur Verfügung stellen.

BP-2_10

Erläuterung von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und deren Gründe

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen wurden nicht vorgenommen, da diese nicht angefallen sind.

BP-2_11

Die Anpassung von Vergleichsinformationen für eine oder mehrere frühere Perioden ist nicht durchführbar

Nicht zutreffend.

BP-2_12

Angabe der Differenz zwischen den in der vorangegangenen Periode ausgewiesenen Zahlen und den überarbeiteten Vergleichszahlen

Nicht zutreffend.

BP-2_13

Angabe der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Perioden

Nicht zutreffend.

BP-2_14

Angabe der Korrekturen für frühere Zeiträume, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

Nicht zutreffend.

BP-2_15

Angabe der Gründe, warum die Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden nicht durchführbar ist

Nicht zutreffend.

BP-2_19

Angabe des Umfangs, in dem Daten und Prozesse, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet werden, von einem externen Prüfer verifiziert wurden und die Übereinstimmung mit den entsprechenden ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen festgestellt wurde

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG ist die Muttergesellschaft.

Für alle ihre operativ tätigen Tochterunternehmen wird ein Energieaudit gemäß **DIN EN 16247-1** durchgeführt. Dabei werden die Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG regelmäßig auditiert (vorgeschriebener Zeitrahmen von 4 Jahren) um systematisch Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz abzuleiten.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeits- und Qualitätsstrategie setzen die folgenden Tochtergesellschaften zusätzlich auf zertifizierte Managementsysteme:

- Der **IPS Lamersdorf GmbH** ist nach **ISO 9001** (Qualitätsmanagement) zertifiziert.
- Die **IPS Individual Packaging Solutions GmbH, Standort Reinbek und Kiel**, ist ebenfalls nach ISO 9001 zertifiziert.
- Der **Standort Woltersdorf** der IPS Individual Packaging Solution GmbH ist nach ISO 14001 (Umweltmanagement) zertifiziert.

Diese Managementsysteme dienen der kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen sowie der Sicherstellung hoher Qualitäts- und Umweltstandards innerhalb der Organisation.

2 Unternehmensführung (GOV)

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	GOV-1_01	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	GOV-1_02	4

GOV-1_04

Informationen über die Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf die Branchen, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die Geschäftsführung verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG ordnungsgemäß zu führen.

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben. Insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen regulären BWL-Hintergrund, sowie visionäres, vorausschauendes Handeln verwiesen.

GOV-1_05

Prozentualer Anteil der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt

Die Gesellschafterversammlung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG ist zu 50% männlich und zu 50% weiblich besetzt.

GOV-1_08

Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en) innerhalb der Organe, die für die Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind

Die **E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.)** wird durch zwei geschäftsführende Gesellschafter und einen Geschäftsführer vertreten: Alexander Kamenz, Tom Schumacher und Norbert Zimmermann. Zusätzlich bestehen Beteiligungen von vier weiteren Kommanditisten, deren Namen im Rahmen dieses Berichts nicht veröffentlicht werden.

Die hier enthaltenen Tochtergesellschaften werden wie folgt vertreten:

E. Michaelis & Co. (GmbH & Co) KG: Die Geschäftsführung (Norbert Zimmermann, Tom Schumacher, Alexander Kamenz) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb, Logistik, Finanzen, HR/Orga/IT) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

IPS Individual Packaging Solutions GmbH/ IPS Lamersdorf GmbH: Der Geschäftsführer Elmar Schätzlein ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb, Produktion, Entwicklung, QS, Orga) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

TTF GmbH: Die Geschäftsführung (Lars Siepmann, Andreas Schaefer) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Logistik, Import/Export, Transport und Konfektionierung) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

Verpackungswerk West GmbH: Die Geschäftsführung (John Braun, Elmar Schätzlein) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

HANSA GmbH & Co. KG Großhandel: Die Geschäftsführung (Alexander Kamenz, Sascha Maas) ist das höchste Leitungsorgan im Unternehmen und ist für die strategische Ausrichtung in den Themenbereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zuständig. Die der Geschäftsführung unterstellten Manager (Vertrieb, Logistik) wurden nach fachlicher und sozialer Kompetenz von der Geschäftsführung ausgewählt.

GOV-1_09

Offenlegung der Art und Weise, wie sich die Zuständigkeiten der Gremien oder Personen innerhalb der Gremien für Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Geschäftsordnung des Unternehmens, den Mandaten des Vorstands und anderen damit verbundenen Richtlinien widerspiegeln

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und die in diesem Bericht enthaltenen Unternehmen, haben geeignete Organisationsstrukturen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden klare Zuständigkeiten und Strukturen im Unternehmen etabliert.

Wie unter GOV-2_01 beschrieben, gestalten und verantworten die „Business Unit Teams Nachhaltigkeit“ (BUT-Nachhaltigkeit) aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPa group Unternehmen. In das BUT - Nachhaltigkeit der IGEPa group wurde ein Mitglied aus unserem Unternehmen entsandt, welches stellvertretend für alle Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG die Nachhaltigkeitsentwicklung aktiv mitgestaltet.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt letztendlich jedoch in der Hand der Geschäftsführung.

GOV-1_10

Beschreibung der Rolle des Managements in den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden

Die Verantwortung für die Steuerung, Überwachung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im jeweiligen Unternehmen liegt grundsätzlich bei der Geschäftsführung bzw. dem Management-Team. Entscheidungen zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen werden in der Regel auf höchster Führungsebene getroffen und – je nach Unternehmensstruktur – zusätzlich mit Boards, Gesellschafterversammlungen oder relevanten Gremien abgestimmt. Nachhaltigkeit und ESG-Themen sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und werden regelmäßig in Management-Meetings behandelt.

Die Geschäftsführung wird dabei von Bereichsleitern, Prokuristen oder spezialisierten Funktionen wie ESG-Managern unterstützt, die für die Identifikation, Bewertung und das Monitoring von Risiken, Chancen und regulatorischen Entwicklungen verantwortlich sind.

In kleineren Unternehmen werden Governance- und Nachhaltigkeitsthemen pragmatisch und ohne formale Verfahren direkt im Tagesgeschäft berücksichtigt, wobei die Management-Ebene stets bereit ist, Strukturen bei Bedarf weiterzuentwickeln. In größeren Organisationen existieren klar definierte Governance-Strukturen mit regelmäßiger

Einbindung der Gesellschafter als oberstes Kontrollorgan. Insgesamt stellt das Management sicher, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, Compliance-Anforderungen und Kundenanforderungen sowohl operativ als auch strategisch berücksichtigt und die Unternehmensentwicklung verantwortungsvoll und im Einklang mit regulatorischen Vorgaben gesteuert wird.

GOV-1_11

Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an die bzw. den die Rolle des Managements delegiert wird

Das höchste Kontrollorgan sind die Kommanditisten bzw. die Gesellschafter der Gesellschaft E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG. Ihnen berichten die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, immer unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Geschäftsordnungen.

Dabei wird auf regelmäßige Information zu allen relevanten Themen der geschäftlichen Entwicklungen, insbesondere Nachhaltigkeit und Informationssicherheitsthemen Bezug genommen.

GOV-1_12

Informationen über die Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihren Tochterunternehmen werden Maßnahmen zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) regelmäßig in verschiedenen Meetings – insbesondere in JourFixe- und Management-Terminen – besprochen. Die Verantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle dieser Maßnahmen liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung sowie den relevanten Management- und Aufsichtsorganen. Auch wenn es teilweise noch keine formalen Komitees oder spezifische Prozesse für Nachhaltigkeitsthemen gibt, werden diese kontinuierlich und teamübergreifend in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt. Durch diesen strukturierten, aber auch flexiblen Ansatz bleibt jedes Unternehmen innerhalb der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG in der Lage, schnell und angemessen auf neue Herausforderungen und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit zu reagieren.

GOV-1_13

Offenlegung, wie spezielle Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert sind

Die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG, der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG, der IPS Individual Packaging Solutions GmbH, der IPS Lamersdorf GmbH, der HANSA GmbH & Co. KG Großhandel und der Verpackungswerk West GmbH sind nicht gleichzeitig Führungskräfte in einem Fachbereich des Unternehmens.

Die Geschäftsführung der TTF GmbH ist gleichzeitig Führungskraft von einem Fachbereich der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG.

Jeder Geschäftsführer muss sich an seine Geschäftsordnung halten, gleichzeitig ist der Code of Conduct der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG einzuhalten. Die Aufgabenbereiche inkl. Vertretung der Geschäftsführer sind im jeweiligen Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Durch die bestehende ISO 9001-Zertifizierung bei der IPS Industrial Packaging Solutions GmbH und der IPS Lamersdorf GmbH werden mindestens halbjährlich im Führungskreis bestehende Risiken aus dem Unternehmenskontext bewertet und Maßnahmen zur Abmilderung von Auswirkungen sowie zur Nutzung möglicher Chancen beschlossen. Die speziellen Kontrollen und Verfahren sind in die internen Funktionen integriert und werden regelmäßig überprüft. Diese Sicht- und Handlungsweise wurde auch auf die Unternehmen ohne ISO-Zertifizierung übertragen.

GOV-1_14

Angaben darüber, wie die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden innerhalb der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen durch eine Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Zielsetzung und Überwachung erfolgen in enger Abstimmung mit den verbundenen Unternehmen der gesamten IGEPA group, dem Management und relevanten Gremien wie BUT Nachhaltigkeit und BUT International. Fortschritte werden regelmäßig anhand definierter Kennzahlen und strukturierter Planungs- und Controllingprozesse überprüft. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt praxisnah durch die Geschäftsführung und Managementteams, wobei Transparenz, Verantwortlichkeit und kontinuierliche Anpassung sichergestellt werden.

Die Geschäftsführungen der einzelnen Gesellschaften sowie die jeweiligen Managementteams (MMTs) übernehmen hierbei eine zentrale Rolle. Sie werden frühzeitig über strategische Nachhaltigkeitsziele informiert, wirken aktiv an der Entwicklung konkreter Maßnahmen mit und stellen sicher, dass die daraus resultierenden Aufgaben in die jeweiligen betrieblichen Abläufe und Verantwortungsbereiche integriert werden.

Auf diese Weise wird eine verbindliche und praxisnahe Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auf operativer Ebene gewährleistet.

GOV-1_15

Offenlegung, wie die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und die in diesem Bericht enthaltenen Tochtergesellschaften bewerten und entwickeln die Fähigkeiten und Fachkenntnisse ihrer Leitungsorgane zur Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen durch regelmäßige Gespräche, Schulungen, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen sowie informelle oder formelle Bewertungen und stellen sicher, dass die in die Unternehmenssteuerung eingebundenen Personen – insbesondere die Geschäftsführungen und Mitglieder der Managementteams – über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung und Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen verfügen oder diese gezielt weiterentwickeln.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen erfolgten auf Basis u.a. folgender Instrumente und Maßnahmen:

- **Externe Weiterbildungsmaßnahmen:** Führungskräfte und Fachverantwortliche werden regelmäßig zu aktuellen Nachhaltigkeitsentwicklungen, rechtlichen Rahmenbedingungen und branchenspezifischen Nachhaltigkeitsthemen geschult.
- **Igepa Akademie:** Über die konzerninterne Akademie werden spezifische Schulungsmodulare angeboten, die sowohl fachliche Grundlagen als auch anwendungsbezogene Inhalte im Bereich Nachhaltigkeit abdecken.
- **Produktschulungen:** Regelmäßige Schulungen zu nachhaltigen Produktportfolios und deren Anforderungen fördern die Kompetenzentwicklung in vertriebsnahen Funktionen.
- **Bedarfsorientierte Qualifizierung:** Auf Basis individueller Anforderungen der jeweiligen Gesellschaften werden Schulungen und Fachimpulse gezielt ausgewählt und bereitgestellt.

Durch diese systematische Herangehensweise wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsthemen nicht nur strategisch verstanden, sondern auch operativ qualifiziert begleitet werden können, sowie die Bereitschaft zu Weiterentwicklung und nicht nur im Bereich Nachhaltigkeit gegeben ist.

Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Gremien entweder direkt verfügen oder auf das sie zurückgreifen können

Die Geschäftsführung der **E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG**, vertreten durch **Norbert Zimmermann, Alexander Kamenz** und **Tom Schumacher**, trägt die strategische Gesamtverantwortung für die Integration von Nachhaltigkeit in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeitsaspekte sind fester Bestandteil der Unternehmensführung und werden regelmäßig im Rahmen von Management- und Strategierunden thematisiert. Auch auf Ebene der operativen Gesellschaften ist die Überwachung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen klar strukturiert. So wird die Geschäftsführung der **E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG**, bestehend aus **Norbert Zimmermann, Tom Schumacher** und **Alexander Kamenz**, als oberstes Leitungsorgan in die Nachhaltigkeitssteuerung eingebunden. Die ihr unterstellten **Managementteams und Führungskräfte** in den Bereichen **Vertrieb, Logistik, Finanzen** sowie **HR/Organisation/IT** sind auf Grundlage ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen für die Umsetzung der strategischen Nachhaltigkeitsziele in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zuständig.

Die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen:

- **Lars Siepman** und **Andreas Schaefer** (TTF GmbH),
- **John Braun** und **Elmar Schätzlein** (Verpackungswerk West GmbH),
- **Alexander Kamenz** und **Sascha Maas** (HANSA GmbH & Co. KG)
- Sowie **Elmar Schätzlein** (IPS Individual Packaging Solutions GmbH und IPS Lamersdorf GmbH),

sind ebenfalls in die Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. In regelmäßigen Führungskreisen und Unternehmensrunden werden operative Maßnahmen und Nachhaltigkeitsentwicklungen besprochen und bewertet. Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage sicherzustellen, greift die Geschäftsführung der E. Michaelis Holding & Co. (GmbH & Co.) KG und die Geschäftsführer der jeweiligen Tochterunternehmen auf die Unterstützung einer spezialisierten **Nachhaltigkeitsberatung** zurück, die beratend bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben – insbesondere im Rahmen der **ESRS-Anforderungen** – zur Seite steht. Ergänzend wird eine **Anwaltskanzlei** bei juristischen Fragestellungen einbezogen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsfragen nicht isoliert betrachtet, sondern als integraler Bestandteil der Unternehmensführung kontinuierlich überwacht und gesteuert werden – sowohl auf Konzernebene als auch in den operativen Einheiten.

GOV-2_01

Angaben darüber, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden

Der Informationsaustausch zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Chancen, Sorgfaltspflichten sowie zu Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen erfolgt auf regionaler Unternehmensebene und IGEPA-Gruppenebene sowohl top-down, als auch bottom-up durch regelmäßig stattfindende Meetings der Business Unit Teams (BUT). Die BUTs verantworten die Nachhaltigkeitsentwicklung, erarbeiten Richtlinien und berichten die Ergebnisse an die jeweiligen Geschäftsführungen. Anliegen können sowohl von regionaler als auch von Gruppenebene eingebracht werden. Die Geschäftsführungen werden in der Regel monatlich informiert und überprüfen die erhaltenen Informationen. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsthemen auf halbjährlichen internationalen Konferenzen kommuniziert.

GOV-2_02

Offenlegung der Art und Weise, wie die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über größere Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen

Die wesentlichen Informationen zu Nachhaltigkeit, Risiken, Chancen und Sorgfaltspflichten werden auf regionaler Unternehmensebene der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und IGEP-Gruppenebene regelmäßig in Meetings und durch definierte Teams (BUT) ausgetauscht, dokumentiert und an die jeweiligen Geschäftsführungen kommuniziert; die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen werden dabei laufend überprüft.

GOV-2_04

Offenlegung der Art und Weise, wie die Leitungsorgane sicherstellen, dass geeignete Mechanismen zur Leistungsüberwachung vorhanden sind

Die jeweilige Geschäftsführung ist als oberste Instanz für die Unternehmensziele verantwortlich; da es keine weiteren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane gibt, sind keine zusätzlichen Überwachungsmechanismen erforderlich.

GOV-3_01

Bestehen Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, die mit Nachhaltigkeitsfragen verknüpft sind?

Die Vergütungspolitik der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen ist individuell und unabhängig geregelt; aktuell gibt es keine direkte Verbindung zwischen Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen, jedoch kann die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen Teil individueller Zielvereinbarungen sein.

GOV-3_02

Beschreibung der Hauptmerkmale von Anreizsystemen

Die Vergütungspolitik der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen ist individuell und unabhängig voneinander. Die jeweilige Geschäftsführung erhält in der Regel ein fixes Grundgehalt und eine variable Vergütung, die sich an den Unternehmensergebnissen und/oder der Erreichung individueller Ziele orientiert. Antrittsprämien werden grundsätzlich nicht gewährt, Abfindungszahlungen und Rückforderungsmechanismen sind meist vertraglich geregelt. Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Anreizsystem derzeit überwiegend nicht berücksichtigt. Für das Management bestehen häufig individuelle Altersvorsorgevereinbarungen, während für andere Mitarbeitende gesetzliche und betriebliche Altersvorsorgeleistungen angeboten werden.

GOV-3_03

Beschreibung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und (oder) Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane herangezogen werden

Derzeit werden keine spezifischen Nachhaltigkeitsziele oder -auswirkungen zur Bewertung der Leistung der jeweiligen Geschäftsführung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen herangezogen. Es besteht keine direkte Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Die jeweilige

Geschäftsführung ist für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich, wobei das gesamte jeweilige Team an der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt ist.

GOV-3_04

Offenlegung der Art und Weise, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

In allen betrachteten Organisationseinheiten werden derzeit keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsindikatoren als Maßstab herangezogen oder in die Vergütungspolitik einbezogen.

GOV-3_05

Prozentualer Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und (oder) Auswirkungen abhängt

0 %

GOV-5_01

Beschreibung von Umfang, Hauptmerkmalen und Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem GRI-2021-Standard wurden wichtige Prinzipien der Berichterstattung wie Genauigkeit, Vollständigkeit und Prüfbarkeit eingehalten. Diese Prinzipien werden auch seit der 2024 eingeführten Berichterstattung nach ESRS angewandt. Die für den Nachhaltigkeitsbericht notwendigen Informationen werden mithilfe einer anerkannten Nachhaltigkeitssoftware erfasst und, wo nötig, konsolidiert. Alle berichtenden Einheiten der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG arbeiten dabei mit dem gleichen System und Prozessschema. Durch Benchmarks und den Vergleich der Vorjahreszahlen innerhalb der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen wird das Risiko, falsche oder ungenaue Kennzahlen zu berichten, als gering eingestuft. Das Nachhaltigkeitsreporting wird zudem in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung erstellt, was eine objektive Berichterstattung gewährleistet. Eine gesetzliche Berichtspflicht besteht für die Einheiten der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen nicht. Die gesammelten Erfahrungen dienen der weiteren Optimierung des Risikomanagements in den Folgejahren.

GOV-5_02

Beschreibung des angewandten Ansatzes zur Risikobewertung

Die größten Risiken im Bereich Reporting bestehen darin, durch fehlerhafte Berechnungen oder Datenerfassung keine wahrheitsgemäßen, relevanten, vergleichbaren, überprüfbaren oder verständlichen Informationen zu berichten. Durch die Nutzung einer anerkannten Software zur Kennzahlenerfassung und die Unterstützung externer Beratung werden diese Risiken minimiert.

GOV-5_03

Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfestrategien

Die größten Risiken im Bereich Reporting bestehen darin, durch fehlerhafte Berechnungen oder Datenerfassung keine wahrheitsgemäßen, relevanten, vergleichbaren, überprüfbaren oder verständlichen Informationen zu berichten. Durch die Nutzung einer anerkannten Software zur Kennzahlenerfassung und die Unterstützung externer Beratung werden diese Risiken minimiert.

GOV-5_04

Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden

Im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden bis einschließlich 2023 die „Prinzipien der Berichterstattung“ gemäß GRI beachtet. Ab dem Berichtsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung nach dem ESRS-Standard. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen können durch die Nutzung der Software und externe Beratung die wahrscheinlichen Risiken minimieren. Ergebnisse einer Risikobewertung werden durch das BUT Nachhaltigkeit (und das jeweilige Mitglied) direkt in die berichtenden Organisationen der IGEP A group und damit in die Organisation der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen kommuniziert und entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die Überwachung des Prozesses obliegt den Mitgliedern des BUT Nachhaltigkeit bzw. final der jeweiligen Unternehmensführung.

GOV-5_05

Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG und ihre hier erfassten Tochterunternehmen sind in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung eingebunden und werden dadurch fortlaufend über potenzielle Risiken informiert. Die Informationskette, die durch das BUT Nachhaltigkeit initiiert wird, gewährleistet eine regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an die zuständigen Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)

SBM-1_01

Beschreibung der wesentlichen Gruppen von Produkten und (oder) Dienstleistungen, die angeboten werden

Die Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen kaufen, lagern, verkaufen und liefern Verbrauchs- und Investitionsgüter, ergänzen ihre Handelsaktivitäten und Produktionsaktivitäten mit Dienstleistungen und konzentrieren sich auf nachhaltige Beschaffung, Klimaschutz, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette. Die Produkte und Dienstleistungen richten sich an Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe in Europa. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst Ziele zur Emissionsreduktion, Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Transparenz in der Lieferkette. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

SBM-1_02

Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden

Die Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen kaufen, lagern, verkaufen und liefern Verbrauchs- und Investitionsgüter, ergänzen ihre Handelsaktivitäten und Produktionsaktivitäten mit Dienstleistungen und konzentrieren sich auf nachhaltige Beschaffung, Klimaschutz, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette. Die Produkte und Dienstleistungen richten sich an ca. 60.000 Kunden aus Industrie, Handel und Gewerbe in Europa. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst Ziele zur Emissionsreduktion, Zusammenarbeit mit Stakeholdern und Transparenz in der Lieferkette. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Gesamtzahl der Beschäftigten (Kopfzahl - zum Stichtag 31.12)	SBM-1_03	477
Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl - im Durchschnitt)	SBM-1_04	489
Gesamtumsatz	SBM-1_06	212.448.419 €

SBM-1_21

Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen

Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS Standards innerhalb der IGEPa group (zu der die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre hier erfassten Tochterunternehmen gehören) wurden 2024 die gruppeneinheitlichen Ziele nicht weiter verfolgt und vor allem keine zusätzlichen Ziele vereinbart. 2025 haben wir genutzt, um unsere Arbeitsweise zu hinterfragen. In den vergangenen fünf Jahren hat die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen, intensiv an gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen gearbeitet. Diese gruppenweite Ausrichtung hat wesentlich dazu beigetragen, Strukturen zu schaffen, Daten vergleichbar zu machen und übergreifende Prioritäten zu definieren. Zukünftige Vorhaben und Entwicklungen müssen aber individueller gestaltet werden, um den spezifischen Anforderungen einzelner Gesellschaften und Länder besser gerecht zu werden.

Die IGEPa Group damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen halten weiterhin an ihrem gruppenweiten Anspruch fest, die CO₂-Emissionen bis 2030 um rund 40% gegenüber dem jeweiligen Basisjahr zu reduzieren.

Dies setzt eine gleiche Absprungbasis für alle unterschiedlichen Basisjahre voraus:

Unternehmen mit Basisjahr 2021 = 40 % Reduktion

Unternehmen mit Basisjahr 2023 = 31 % Reduktion

Unternehmen mit Basisjahr 2024 = 27% Reduktion

Die Gruppe dokumentiert Nachhaltigkeitsaktivitäten künftig spezifischer, berücksichtigt regionale Unterschiede bewusster und definiert Zielpfade auf Ebene der einzelnen Unternehmen, statt ausschließlich zentrale Gruppenziele vorzugeben. Gleichzeitig bleibt der übergeordnete, gruppenweite Nachhaltigkeitsrahmen bestehen, sodass Transparenz, Vergleichbarkeit und langfristige Steuerung weiterhin gewährleistet sind.

Die IGEPa Group damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben sich bewusst dafür entschieden, ihre Nachhaltigkeitsziele über die bisherigen Schwerpunkte auf SDG 12 (Nachhaltige Produktion & Konsum) und SDG 13 (Klimaschutz) hinaus zu erweitern. Vier zusätzliche SDGs ergänzen nun diesen bestehenden Fokus und tragen dazu bei, die vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekte eines europaweit agierenden Handelsunternehmens umfassender abzubilden.

Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Entwicklung völlig neuer Programme, sondern die Einordnung bereits etablierter gesetzlicher Anforderungen, interner Prozesse und gelebter Unternehmenspraxis in einen erweiterten SDG Rahmen.

SBM-1_22

Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Die unter SBM-1_21 (40 e) genannten Ziele sind terminiert (Ausnahme war 2024) und werden von der Führungsebene evaluiert. Bei Nichterreichen der Ziele werden Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Unternehmen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen werden die Ziele weiterentwickeln, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können, Fortschritte in Nachhaltigkeitsfragen zu erfassen und die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen zu bewerten.

SBM-1_23

Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsfragen beziehen oder auswirken

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und konzentriert sich entlang der ESG-Faktoren auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette. In den genannten Handlungsfeldern ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen. Im Bereich Klimaschutz und Emissionsreduktion geht es um langfristige Dekarbonisierungsanstrengungen, im Bereich nachhaltige Beschaffung um die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ökologische und soziale Standards einhalten, im Bereich Ressourcenschonung um die interne Einsparung von Ressourcen wie Energie, im Bereich soziale Verantwortung in der Lieferkette um die Schaffung von mehr Transparenz und die Einhaltung von Menschenrechten, die mit der Einhaltung der geltenden Gesetze einhergeht (LkSG, EUDR). Zukünftig arbeiten die E. Michaelis Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen daran, ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die E. Michaelis & Co Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen sind als Großhändler, Produktions- und Logistikunternehmen tätig und bieten Produkte und damit verbundene Dienstleistungen aus den Bereichen Paper, Print, Office, Packaging, Viscom, Wellpappenproduktion, Logistik und Konfektionierung an. Unser Geschäftsmodell basiert auf der Beschaffung von Rohmaterialien, Lagerung und Bestandsmanagement, Logistik und Distribution. Die E. Michaelis & Co Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen sind im B2B-Bereich tätig und beliefern ihre Produkte an Industriekunden, Druckereien, Fachhandelsgruppen sowie an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdruckereien (nachgelagert). Die zentrale Wertschöpfung basiert auf einer effizienten Kombination aus breitem Produktsortiment, logistisch optimierter Distribution, kundenorientierter Beratung, Nachhaltigkeitsinitiativen und digitaler Transformation. Diese Faktoren ermöglichen es, den Kunden maßgeschneiderte, nachhaltige Lösungen anzubieten und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu maximieren. Die Produkte werden vorrangig von europäischen Lieferanten bezogen.

Unsere Strategie orientiert sich an nachhaltiger Wertschöpfung und der Berücksichtigung wesentlicher ESG-Faktoren:

- Ökologische Nachhaltigkeit: Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige (Rohstoff)Beschaffung und Ressourcenschonung.
- Soziale Verantwortung: Faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Inklusion, Stakeholder-Engagement.
- Governance: Transparente Unternehmensführung, Compliance mit regulatorischen Anforderungen, Risikomanagement.

Diese Nachhaltigkeitsaspekte sind in unsere langfristige Geschäftsstrategie integriert.

Unser Geschäftsmodell ist von folgenden externen und internen Faktoren beeinflusst:

- Regulatorische Anforderungen: ESG-Berichtspflichten gemäß CSRD, die LKSG-Berichtspflichten gemäß des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
- Marktveränderungen: Veränderungen in der Kundennachfrage nach nachhaltigen oder zertifizierten Produkten/Dienstleistungen.
- Klimarisiken: Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken auf unsere Lieferkette und Produktion.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen setzen wir auf Risikomanagement-Strategien und die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Diese strategischen Entwicklungen sind darauf ausgerichtet, langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen zu verbinden.

Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Beschaffung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Die für die Offenlegung des Geschäftsmodells relevanten Eingaben umfassen qualitative und quantitative Daten aus internen und externen Quellen:

- Interne Quellen: Unternehmensstrategie, Geschäftsprozesse, Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten, interne Risikoanalysen, Berichte aus den berichtsspezifischen Abteilungen (z. B. Compliance, ESG, Finanzen).
- Externe Quellen: Regulatorische Anforderungen (z. B. CSRD), Branchenstandards, Stakeholder-Feedback (Kunden, Banken, Lieferanten), wissenschaftliche Erkenntnisse und Marktdaten.

Die Erfassung erfolgt über strukturierte Datenerhebungsprozesse, einschließlich regelmäßiger Berichterstattungszyklen, sowie direkter Stakeholder-Befragungen.

Die erhobenen Daten werden analysiert und weiterentwickelt, um ein konsistentes und nachvollziehbares Bild des Geschäftsmodells in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten:

- Datenaufbereitung: Bereinigung, Aggregation und Validierung durch interne Gremien, bzw. eine externe Beratungsagentur.
- Methodische Bewertung: Anwendung anerkannter Bewertungsansätze wie Wesentlichkeitsanalysen, Risiko- und Chancenbewertung sowie Lebenszyklusanalysen.
- Integration in Berichterstattung: Abstimmung der Eingaben mit den Anforderungen des ESRS, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen.

Zur Sicherstellung der Datenqualität und -sicherheit werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Datenvalidierung: Überprüfung durch interne Kontrollmechanismen, Audits und unabhängige externe Prüfungen.
- IT-gestützte Datenmanagementsysteme: Einsatz von sicheren, zertifizierten Softwarelösungen zur Dokumentation und Nachverfolgbarkeit.
- Governance & Compliance: Einhaltung interner Richtlinien und externer regulatorischer Anforderungen, klare Zuständigkeiten und Berichtswege innerhalb des Unternehmens.

SBM-1_27

Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen haben wir uns verpflichtet, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpfen. Hierfür ist u.a. die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf.

Wir stellen dafür Regeln und Vereinbarungen mit den Lieferanten und weiteren Stakeholdern auf, die auf Basis der Nachhaltigkeit "Ökonomie", "Ökologie" und "Soziales" getroffen werden und sich bei Bedarf weiter anpassen werden.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext, welche gleichermaßen für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen gelten:

- IGEP A Supplier Code of Conduct
- IGEP A Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- IGEP A Mitarbeiterschulungen
- IGEP A Lieferantenrisikomanagement
- IGEP A Selbstverpflichtung zu den 10 Prinzipien als Mitglied im UN Global Compact
- IGEP A Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS

Im Rahmen des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientieren wir uns an den aktuellen Vorgaben und Maßnahmen, die zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen. Im Besonderen haben wir die Anforderungen des ESRS SBM-1_27 (42b) in unsere Geschäftspolitik integriert. Dieser Standard legt den Fokus auf die nachhaltige Beschaffung und die transparente Kommunikation der Lieferkettenprozesse.

- Nachhaltige Beschaffung: Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 60% unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel
- Transparente Lieferketten: Wir pflegen enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten.

Dabei achten wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Geschäftspartnern.

- CO₂-Reduktion: Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen einzahlen.
- Verwendung von Recyclingmaterialien: Wir fördern die Nutzung von Recyclingpapier und unterstützen Projekte (z.B. CoffeeCup-Paper), die die Wiederverwertung von Papierabfällen ermöglichen.

Investoren als Stakeholdergruppe wurden vom Unternehmen nicht identifiziert.

SBM-1_28

Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche Paper, Print, Office and Packaging sind wie folgt organisiert: Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird. Die Papierindustrie nutzt entweder Zellstoff aus eigens dafür bewirtschafteten Plantagen, bzw. ist Zweitnutzer, da Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden. Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Beispielhafte Lieferketten für den Bereich „Viscom“ (Visuelle Kommunikation): Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen beziehen Halbfabrikate aus verschiedenen Branchen (z.B. Textilien, Klebtechnik und Hersteller, die Verbundmaterialien wie Aluminium und Kunststoff produzieren). Die Waren werden hauptsächlich aus Europa, Amerika und zu einem geringeren Teil aus Asien bezogen. Waren aus dem außereuropäischen Ausland werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der jeweiligen Hersteller geliefert. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen liefern diese Halbfabrikate an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Sie werden zur Herstellung von Werbeschildern und Beschriftungen aller Art sowie von dauerhaften Druckerzeugnissen für den Innen- und Außenbereich (Großformat) verwendet.

SBM-2_01

Beschreibung der Einbeziehung von Interessengruppen

Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgte auf zwei Weisen:

1. Über den laufenden informellen Dialog mit den betroffenen Interessengruppen. Diese informelle Einbeziehung umfasste auch Rückmeldungen von Interessengruppen aus laufenden Prozessen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeiten.
2. Zusätzlich wurden die relevantesten Interessengruppen speziell im Rahmen einer internen und externen Befragung befragt (anonym, schriftlich, online).

SBM-2_02

Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online- Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Die wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen eines dokumentierten Workshops diskutiert und definiert. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

SBM-2_03

Beschreibung der Kategorien von Stakeholdern, für die ein Engagement stattfindet

Im Rahmen des Stakeholderengagements wurden die Kategorisierung "betroffene Stakeholder" und "Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung" genutzt sowie weitere Kategorisierungen z.B. intern/extern oder Grad der Betroffenheit genutzt.

Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

SBM-2_04

Beschreibung der Organisation des Stakeholder-Engagements

Im Kontext des Stakeholderengagements wurde als Dialogform mit den wichtigsten Interessenträger ein strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz genutzt. Hierzu wurden die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer internen sowie einer externen Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt. Diese erfolgte schriftlich und anonymisiert. Im Jahr 2021 erfolgte für die gesamte IGEPA group in Deutschland die erste Befragung, bei der 81 externe und 87 interne Stakeholder teilnahmen. In

Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung und die Ausweitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der IGEPA group innerhalb Europas, erfolgte dann die zweite Befragung 2024 auf europäischer Ebene. Alle berichtenden IGEPA group Firmen und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen wurden in die Befragung eingeschlossen. Insgesamt haben 239 externe und 712 interne Stakeholder teilgenommen.

SBM-2_05

Beschreibung des Zwecks des Stakeholder-Engagements

Der Dialog mit den Stakeholdern bezweckte für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verschiedene Dimensionen. So zielte die Einbeziehung in Form von Konsultationen der wichtigsten Interessengruppen darauf, die Ansichten und Erwartungen der Stakeholder auch bzgl. der Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthematiken zu erfassen und nachvollziehen zu können. Dieses ermöglicht es der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen langfristig die Interessen und Erwartungen ihrer Stakeholder in ihrer Strategie und im Geschäftsmodell berücksichtigen zu können. Konkret wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsbefragungen auch geprüft, ob die im Jahr 2021 initial entwickelte Liste potenzieller Nachhaltigkeitsthemen valide ist und ob diese um zusätzliche unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen (zum Beispiel Biodiversität) ergänzt werden sollte. Im Rahmen dieser Untersuchungen sind keine weiteren wesentlichen unternehmensspezifischen Themen identifiziert worden, die nicht bereits in der initialen Liste enthalten waren. Dies ist u.a. auch dahingehend zu erklären, dass die IGEPA group Firmen, also auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen im gleichen Branchenumfeld tätig sind. Weiterhin unterstützen die Stakeholder, indem sie die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen einschätzten (Wesentlichkeitsbefragung mit Bewertungsskala 1 bis 10) und so auch die intern initial erarbeiteten Ergebnisse bewerteten. Weiterhin gaben Sie wertvolle Einschätzungen zu Risiken und Chancen für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen. Auf diese Weise unterstütze der Dialog mit den Stakeholdern sowohl die Wesentlichkeitsbewertung wie auch die Erarbeitung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz IRO: Impacts, Risks, Opportunities).

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht den IGEPA Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion der Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten. Daraus resultierte auch die Mitgliedschaft der IGEPA group im Global Compact, zu der sich damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen selbstverpflichtend bekennen.

SBM-2_06

Beschreibung, wie die Ergebnisse der Stakeholder-Einbeziehung berücksichtigt werden

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben für ihre Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformen und Ansprechpersonen. Beispielhaft werden folgende skizziert:

- für Kunden: Kundenbetreuung, Managementteam

- für Kreditinstitute: persönliche Gespräche mit der Abteilung Rechnungswesen/Controlling
- für Lieferanten: Kundenbetreuung/Vertrieb der jeweiligen Unternehmen, Geschäftsführung, z.T. Geschäftsbereiche der IGEPA group Hamburg
- für Verbände: Geschäftsführung der jeweiligen Unternehmen
- für Shareholder: Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Unternehmen
- für Mitarbeitende: Mitarbeiter können sich vertraulich an ihren Vorgesetzten und/oder die Vertrauensperson wenden.

Die von den Stakeholdern über die oben genannten Dialogformen eingebrachten Themen und Anliegen werden von den jeweiligen Ansprechpartnern bearbeitet und ggf. an die nächsthöhere Instanz bzw. an die Geschäftsführung weitergeleitet. Diese sind Gegenstand interner Besprechungen und im Falle von Beschwerden wird schnellstmöglich eine Lösung erarbeitet. Im Rahmen des Wesentlichkeitsprozesses wurde die Meinung der Stakeholder zu Nachhaltigkeitsthemen in Form einer Befragung eingeholt. Die Stakeholder hatten in der Befragung die Möglichkeit, weitere Anliegen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere zu den Auswirkungen des jeweiligen Unternehmens, Chancen und Risiken, zu benennen. Dieser Input floss in die weitere Ausarbeitung der doppelten Wesentlichkeit ein.

SBM-2_07

Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens

Die interne und externe Wesentlichkeitsbewertungen trugen maßgeblich dazu bei, dass die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit ihrer Strategie und ihren Geschäftsmodellen nachvollziehen können. Die in diesem Kontext weiteren durchgeführten Schritte wie z.B. die Umfeld-, Wettbewerbs- und Branchenanalyse ergeben zusammen ein konsistentes Bild, welches hilft, mögliche Herausforderungen in Form von Auswirkungen und Risiken sowie wesentliche Chancen (IRO) der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen im Nachhaltigkeitskontext zu identifizieren.

SBM-2_08

Beschreibung der Änderungen der Strategie und (oder) des Geschäftsmodells

Die Ergebnisse des Stakeholder-Engagements werden in der Strategie der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen berücksichtigt. So basierte die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auch in der Vergangenheit bereits auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbefragung der Stakeholder und zielte darauf hin, die negativen Auswirkungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen zu verringern. Da die Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil der Strategie der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen ist, führt die erneute Befragung dazu, dass die Strategie zukünftig noch mehr auf die Erwartungen der Stakeholder ausgerichtet werden kann.

SBM-2_09

Beschreibung der Art und Weise, wie die Strategie und (oder) das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um die Interessen und Ansichten der Stakeholder zu berücksichtigen

Um den Veränderungen der Strategie Struktur zu geben, hat die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen bereits in der Vergangenheit Nachhaltigkeits-Handlungsfelder definiert, in welchen sie auch zukünftig die Neutralisierung/Verringerung der negativen Auswirkungen anstreben werden:

- Klimaschutz und Emissionsreduktion
- Nachhaltige Beschaffung
- Ressourcenschonung
- Soziale Verantwortung in der Lieferkette

SBM-2_10

Beschreibung weiterer geplanter Schritte und des Zeitrahmens

Aus der in SBM1_21 dokumentierten Veränderung in der Arbeitsweise, ergibt sich für 2026 eine neue Form der Zusammenarbeit mit den BUTs (Business Unit Teams). Die bisher monatlichen Meetings sollen auf vierteljährliche Meetings angepasst werden. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten auf Ebene der einzelnen Unternehmen dokumentieren zu können, soll 2026 ein regelmäßigerer Austausch zwischen der Group und dem jeweiligen Unternehmen erfolgen.

Auf BUT Ebene sollen Ergebnisse und Absprachen zusammengebracht, diskutiert und im Bedarfsfall adaptiert werden.

SBM-2_11

Die geplanten weiteren Schritte werden voraussichtlich die Beziehungen zu den Interessengruppen und deren Ansichten verändern.

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen erwarten durch die konsequente Ausrichtung der Strategie auch auf die Erwartungen der Stakeholder, dass das Verhältnis zu diesen langfristig positiv beeinflusst werden kann.

SBM-2_12

Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden

Die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Die Ergebnisse im Rahmen des Stakeholder-Engagements werden in unregelmäßigen Abständen der jeweiligen Geschäftsführung vorgestellt und diskutiert. Eine zentrale Rolle spielen die Business Unit Teams (kurz: BUT) Nachhaltigkeit Deutschland und Nachhaltigkeit international. Die BUT´s Nachhaltigkeit gestalten und verantworten aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung in der IGEPA group. (Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen sind Teil der IGEPA group und haben sind somit auch im BUT-Nachhaltigkeit vertreten.) Sie tragen entscheidend dazu bei, Informationen zu verarbeiten, weiterzuleiten und Maßnahmen abzuleiten. Dies erfolgte u.a. auch im Kontext des Nachhaltigkeitsengagements und damit verbundene weitere Schritte. Beispiele hierfür sind die Abstimmungen zum Entwurf der Inhalte der Wesentlichkeitsbefragung, zu den Ergebnissen der internen und externen Stakeholderbefragung sowie zu der Präsentation von Ergebnissen, die im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements stehen.

SBM-3_01

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Themenstandard		Impacts			
		tatsächlich/ negativ	tatsächlich/ positiv	potenziell / negativ	potenziell/ positiv
E1	Klimawandel	x	x	x	
E2	Umweltverschmutzung	x			
E5	Kreislaufwirtschaft	x	x		
S1	Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft	x	x	x	
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	x	x	x	
S4	Verbraucher und Endnutzer			x	x
G1	Unternehmenspolitik	x	x	x	x

SBM-3_02

Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Themenstandard		Risks	Opportunities
E1	Klimawandel	x	x
E5	Kreislaufwirtschaft	x	x
S1	Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft	x	x
S4	Verbraucher und Endnutzer	x	x
G1	Unternehmenspolitik	x	x

SBM-3_03

Offenlegung der aktuellen und erwarteten Auswirkungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung und wie das Unternehmen auf diese Auswirkungen reagiert hat oder zu reagieren plant

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben in ihrer Unternehmenspolitik eine Vielzahl strategischer Maßnahmen verankert, um den Einfluss wesentlicher Impact-, Risiko- und Chancenfaktoren (IROs) auf ihre Geschäftsmodelle, ihre Wertschöpfungsketten und Entscheidungsfindungen aktiv zu steuern und zukunftssicher auszurichten. Diese Maßnahmen umfassen:

- **E1 Klimawandel:** Die systematische Erfassung von Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) sowie feste Ziele zur signifikanten Reduzierung von Scope-1 und Scope-2 Emissionen. Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS-Standards innerhalb der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen wurden 2024 die gruppeneinheitlichen Ziele nicht weiter verfolgt und vor allem keine zusätzlichen Ziele vereinbart. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen werden durch die IGEPA group und die BUTs nach den Eingaben 2024 Ziele in den aufgeschlüsselten Bereichen definieren (Siehe auch SBM-1_21(40e)).

- **E2 Umweltverschmutzung:** Strategische Ansätze zur frühzeitigen Identifikation von Umweltrisiken sowie zur Minimierung von Umweltverschmutzung durch Förderung von optimierten Logistikprozessen.
- **E5 Kreislaufwirtschaft:** Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist in Sortimentsstrategie der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verankert. Maßnahmen zur Reduktion von Materialverbrauch und Abfällen, unterstützt durch Schulungen der Mitarbeitenden, stärken die Ressourceneffizienz.
- **S1 Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft:** Die Verpflichtung zu hohen sozialen Standards für die Mitarbeitenden der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen, die Garantie der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie umfassenden Schutz der Arbeits- und Gesundheitssicherheit. Schulungsmaßnahmen stärken das Bewusstsein der Belegschaft und fördern ein inklusives Arbeitsumfeld. Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit werden strikt abgelehnt.
- **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Das Vorschreiben strenger Umwelt- und Sozialstandards an Lieferanten durch den Supplier Code of Conduct (SCoC), die durch regelmäßige Risikoanalysen und Festlegung von Maßnahmen sichergestellt werden.
- **S4 Verbraucher und Endnutzer:** Schutz von Verbrauchern durch die Gewährleistung der Sicherheit und Qualität von Produkten.
- **G1 Unternehmenspolitik:** Ein mehrstufiges Risikomanagement sowie regelmäßige Geschäftsführungs- und Managementmeetings der jeweiligen Unternehmen, um wesentliche IROs in die strategische Planung einzubeziehen.

SBM-3_04 bis 07 E1

Zusammenfassung Themenstandard E1 Klimaschutz

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt	v/u/b	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	Unternehmen	nachgelagert
THG-Emissionen (aktuelle)		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
THG-Emissionen (zukünftige)		X		X	X	X	v		X	X	X	X	X
Klimaschutz durch Zertifizierungen (z.B. FSC, PEFC, Blauer Engel)	X		X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
Nutzung fossiler Energieträger		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X

*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Risiken	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Extremwetterereignisse		X	X
Regierungen verschärfen Gesetzgebung zum Klimaschutz		X	X
Reputationsverlust für Unternehmen, die keine Verantwortung für den Klimawandel übernehmen		X	X
Hohe Kosten für Anpassung an Klimawandel		X	X
Steigerung der Kosten durch CO2-Bepreisung und Investitionen in Emissionsreduktion.			X
Stärkere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit in der Lieferkette.	X	X	X
Anpassung des Produktportfolios an Standards und Kundenpräferenzen für Klimaschutz (THG-Emissionen).	X	X	X
Kostensteigerung für Energie (fossile Brennstoffe)	X	X	X
Preisvolatilität bei fossilen Energieträgern	X	X	X

Chancen	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit und Umwelt	X	X	X

SBM-3_04 bis 07 E2

Zusammenfassung Themenstandard E2 Umweltverschmutzung

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt	verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	In eigenem Unternehmen	nachgelagert
Transportemissionen		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X

*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

SBM-3_04 bis 07 E5

Zusammenfassung Themenstandard E5 Kreislaufwirtschaft

E5 Kreislaufwirtschaft	Auswirkung		Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
			positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
	Ressourcenverbrauch (Verpackung und Transport)			X	X	X		X	X	v	X	X	X		X
Entsorgung und Verkauf von recycelten Papiererzeugnissen		X		X				X						X	X
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden															
Risiken										Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
										kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Kostensteigerung durch erhöhte Materialpreise										X	X	X			
Kundenverlust bei Vernachlässigung des Themas "Nachhaltige Produkte"										X	X	X			
Herausforderung Produktlebenszyklusmanagement												X			
Negatives Image bei Verkauf umweltschädlicher oder schwer recycelbarer Produkte.										X	X	X			
Keine Chancen															

SBM-3_04 bis 07 S1

Zusammenfassung Themenstandard S1 Eigene Belegschaft

S1 Eigene Belegschaft	Auswirkung		Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
			positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
	Angemessene Entlohnung (Tarifverträge)		X		X		X				X	X	X		X
Angemessene Entlohnung (UNGK)		X		X		X				X	X	X		X	
Transparente Informationsweitergabe		X		X		X				X	X	X		X	
Arbeitsbedingte Verletzungen			X		X	X		u		X	X	X		X	
Geschlechterdisparität			X	X		X		v	X	X	X		X		
Fehlende Weiterbildungen (neue Technologien)			X	X		X		v	X	X	X		X		
Mangelnde Schulungen			X	X		X		v	X	X	X		X		
Keine Diskriminierung im Einstellungsprozess		X		X		X			X	X	X		X		
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden															
Risiken										Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
										kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Erhöhte Fluktuation											X	X			
Fachkräftemangel											X	X			
Unerwartete Kostensteigerung für Löhne und Gehälter												X			
Veraltete Kompetenzbasis												X			
Chancen										Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
										kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Kompetente Mitarbeiter mit Fachkenntnissen										X	X	X			

SBM-3_04 bis 07 S2

Zusammenfassung Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Auswirkung		Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
			positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
	Mangelnde Beschäftigungssicherheit			X		X		X		u			X	X	
Überstunden			X		X		X		u			X	X		
Gesundheitsschutz und Sicherheit			X		X		X	X	u			X	X		
Schutz von Arbeitnehmerrechten (Kinderarbeit)		X			X		X		u		X	X	X		
Schutz von Arbeitnehmerrechten (Zwangsarbeit)		X			X		X		u		X	X	X		
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden															
Keine Risiken und Chancen															

Zusammenfassung Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer

Auswirkungen	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	In eigenem Unternehmen	nachgelagert
Datenschutz		X		X	X		v		X	X	X	X	X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Einhaltung strenger Standards)	X			X	X	X	v	X	X	X			X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (mangelnde Kontrollen der Lieferkette)		X		X	X	X	v		X	X			X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Produktkennzeichnung)	X			X	X	X	v		X	X			X
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Risiken								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Diebstahl sensibler Daten								X	X	X			
Verbreitung ungenauer oder irreführender Informationen (inkl. Greenwashing)									X	X			
Chancen								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Neue Kunden gewinnen und binden								X	X	X			

Zusammenfassung Themenstandard G1 Unternehmenspolitik

Auswirkungen	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	In eigenem Unternehmen	nachgelagert
Faire und soziale Unternehmenskultur	X		X		X			X	X	X		X	
Personalfuktuation		X		X	X		b		X	X		X	
Keine besondere Förderung von Vielfalt und Inklusion		X	X		X		v	X	X	X		X	
Whistleblower-Anlaufstellen	X		X		X	X		X	X	X		X	
Mögliche Compliance-Verstöße		X		X	X	X	v		X	X		X	
Lieferantenmanagement	X		X		X	X		X	X	X	X	X	
Mögliche Nichteinhaltung der EUDR		X		X	X	X	v		X	X	X	X	X
Bevorzugung nachhaltiger Lieferanten	X			X	X	X	v		X	X	X	X	X
Korruptionsprävention	X		X		X		v	X	X	X	X	X	X
Mögliche Korruptionsvorfälle		X		X	X		v		X	X	X	X	X
Keine Korruptionsvorfälle	X		X		X		v	X	X	X	X	X	X
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Risiken								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Compliance-Risiken: Nicht-Einhaltung von ESG-Standards durch Lieferanten									X	X			
Chancen								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Lieferantenauswahl und Management der Beziehungen zu Lieferanten								X	X	X			

Angabe der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den zugehörigen Abschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden

Im Jahr 2025 haben die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen neben den betriebsüblichen Ersatz- und Instandhaltungsmaßnahmen signifikante Investitionen in strategisch relevante Vermögenswerte getätigt. Diese Investitionen erstrecken sich auch auf Tochterunternehmen, welche noch nicht von der Berichterstattung nach ESRS erfasst sind. Die konkrete Investitionshöhe ist dem Konzernlagebericht der E. Michaelis & Co. (Holding & Co.) KG zu entnehmen.

Diese Investitionen dienen nicht nur der Kapazitätssteigerung und technologischen Weiterentwicklung, sondern auch der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Effizienz innerhalb der Wertschöpfungskette. Der gezielte Ausbau

der Verpackungssparte und des Logistikbereichs stellten eine zentrale strategische Maßnahme dar, um den beobachteten Rückgang in traditionellen Marktsegmenten zu kompensieren. Durch Bündelung von Standorten sowie Nutzung von Synergien strebt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen eine nachhaltige Optimierung ihrer Kostenstrukturen an.

Risiken bestanden insbesondere in der Entwicklung der Marktpreise und in der Durchsetzbarkeit notwendiger Preisanpassungen sowie, ausgelöst durch geopolitische Spannungen, Preissteigerungen im Energiesektor. Es bestanden jedoch keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Liquidität der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen.

SBM-3_10

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben eine umfassende und detaillierte Analyse der wesentlichen Risiken und Chancen durchgeführt, die mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Materialmanagement, Fachkräftesicherung und Sicherheitsfragen verbunden sind. Durch die Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Daten wurde die Widerstandsfähigkeit der jeweiligen Unternehmensstrategie gegenüber kurzfristigen und langfristigen Veränderungen und Unsicherheiten gewährleistet.

Die Umsetzung einer robusten und flexiblen Strategie, die sowohl ökologische als auch gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigt, stärkt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen. Die sorgfältige Berücksichtigung der festgelegten Zeithorizonte für jedes Risiko und jede Chance ermöglicht es dem jeweiligen Unternehmen, proaktiv auf sich ändernde Marktbedingungen und regulatorische Anforderungen zu reagieren und gleichzeitig nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu fördern.

Dank einer kontinuierlichen Anpassung der Strategie an die identifizierten Risiken und Chancen sowie einer klaren Fokussierung auf nachhaltige Entwicklung sind die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen in der Lage, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu sichern und weiter auszubauen.

SBM-3_11

Offenlegung von Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Nicht zutreffend. Da dies der erste Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS ist, gibt es keine Vergleichswerte zu Vorjahren.

4 Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)

IRO-1_01

Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden

Für den Prozess zur Identifikation von wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) wurde eine methodische Herangehensweise gewählt, die mehrere Analyseansätze kombiniert, um die jeweiligen Stärken einzelner Methoden optimal zu nutzen. Zunächst wurden mit Hilfe von Kontextanalysen ein Verständnis für den jeweiligen Unternehmenskontext geschaffen. Hierzu wurden Umfeld-, Wettbewerbs- sowie Rahmenwerkanalysen mit Fokus auf die spezifischen Branchen durchgeführt. Hierbei wurden die Nachhaltigkeitsunterthemen des ESRS 1 AR 16 (Applikation Requirement zur Identifikation und Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen) betrachtet sowie geprüft, ob es weitere unternehmensspezifische Themen gibt. Für das bessere Verständnis der Wertschöpfungsketten wurden sowohl CSR-Risk-Check-Analysen als auch die bestehende Lieferantenmanagementsoftware betrachtet.

Die Annahme bei der bis hier angewandten Methodik ist, dass Themen, die für Wettbewerber und die Branche relevant sind, grundsätzlich auch einen guten Referenzpunkt für das eigene Unternehmen darstellen.

Die weitere Ausarbeitung der unternehmensindividuellen Sicht erfolgte im nächsten Schritt, in welcher die Ergebnisse der Analysen in eine externe und interne Stakeholderbefragung einfließen, an der über 900 Teilnehmer/Innen ihre Einschätzungen mit IGEPa teilten. Davon partizipieren auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen.

IRO-1_02

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage der Due-Diligence-Prüfung

Der Prozess der Identifizierung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen basiert auf dem in IRO-1_01 (53 a)) beschriebenen Vorgehen. Zusätzliches Gewicht erhielt hierbei der wissenschaftliche Kontext, der die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen unterstützte, objektive Informationen für den Prozess zu berücksichtigen. Die lange Liste der identifizierten Auswirkungen wurden anschließend in internen Workshops, unter Hinzunahme von externen Experten, mit Hilfe der von ESRS geforderten Kriterien bewertet.

IRO-1_03

Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen zur Folge haben

Es erfolgte ein kombinierter Ansatz. Die Kontextanalysen halfen durch die Analyse der Branche und von Wettbewerbern typische Hot-Spots zu betrachten. Die anschließenden unternehmensindividuellen Betrachtungen legten den Fokus auf die EU, in welcher das hier beteiligten Unternehmen ansässig und tätig sind, sowie auf die Lieferanten, die auch zu >90% aus der EU stammen.

IRO-1_04

Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, in die das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen verwickelt ist

Die Berücksichtigung der Auswirkungen erfolgte durch die durchgeführten Kontextanalysen in Kombination mit einer Befragung der internen und externen Stakeholder.

IRO-1_05

Beschreibung, wie der Prozess Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten, und mit externen Experten umfasst

Die externen und internen Stakeholder konnten im Kontext der Befragung Angaben zur Bedeutsamkeit einzelner Nachhaltigkeitsaspekte anführen, Vorschläge für weitere Themen, zukünftigen Zielen, Bewertungen zu möglichen finanziell relevanten Aspekten und zu Chancen und Risiken machen. Der gesamte Prozess wurde von einer externen Nachhaltigkeitsberatung begleitet.

IRO-1_06

Beschreibung des Verfahrens zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Der geforderte Prozess zur Bewertung des Schweregrads erfolgte im Rahmen mehrerer Workshops mit wichtigen Entscheidungsträgern der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen. Hierzu wurden für die relevanten Unterunterthemen Skalen für die Bewertung von Scale, Scope, Irremediability und Wahrscheinlichkeit entwickelt. Die finale Einstufung der Impacts IROs erfolgte im Rahmen der Workshops, wobei auch die jeweiligen Erkenntnisse aus den Kontextanalysen und der Stakeholderbefragung zur Verfügung gestellt wurden, so dass die Teilnehmer auf Basis einer guten Informationslage ihre Entscheidung treffen konnten. Auf Basis der Bewertungen der Schweregradkriterien wurden die wesentlichen Impacts priorisiert.

IRO-1_07

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Die in IRO-1_01 (53a) angeführten Kontextanalysen wurden genutzt, indem aus ihnen mögliche Risiken und Chancen abgeleitet wurden. Auch in den Stakeholderbefragungen konnten die Teilnehmer Chancen und Risiken anführen. Die identifizierten Chancen und Risiken wurden zusammengeführt und anschließend mit einer langen Liste aus generischen Nachhaltigkeitsrisiken abgeglichen. In internen Workshops wurden diese anschließend bewertet.

IRO-1_08

Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden

In einer zusätzlichen Analyse wurden die Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen und den Chancen und Risiken genauer untersucht.

IRO-1_09

Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Die initiale (finanzielle) Bewertung der Ausmaße der Risiken erfolgte mit Hilfe von KI, die auf Basis von Industrie-Benchmarks, Expertenwissen und historischen Daten Bandbreiten für die Risiken erstellte. Diese wurde mit Hilfe der Ergebnisse der Stakeholderbefragung gewichtet. Die Wahrscheinlichkeiten für die Zeithorizonte wurden zunächst von Experten geschätzt und beides wurde anschließend in internen Workshops diskutiert und angepasst, wo Änderungsbedarf gesehen wurde.

IRO-1_10

Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken in eine Rangfolge gebracht wurden

Da die Nachhaltigkeitsrisiken intern zusätzlich in monetäre Werte errechnet wurden, sind diese direkt mit anderen Unternehmensrisiken, die monetär bewertet wurden, vergleichbar.

IRO-1_11

Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden durch die oberste Ebene gemäß den von ESRS geforderten Kriterien bewertet, so dass sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungen berücksichtigen können.

IRO-1_12

Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse genutzt wird

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen nutzen einen datenbasierten, stakeholderorientierten und dynamischen Prozess zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Dies wird eine frühzeitige Erkennung relevanter Entwicklungen und eine strategische Integration in die Geschäftsabläufe ermöglichen. Die ermittelten Risiken und Chancen fließen in strategische Entscheidungsprozesse ein, z. B. Mitarbeiterentwicklung, Lieferkettenmanagement, IT und Sortimentsentwicklung. Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen werden Nachhaltigkeitsaspekte zum festen Bestandteil des unternehmerischen Risikomanagements, indem sie neue Risikoaspekte sichtbar machen, bestehende Risiken neu bewerten oder strategische Chancen eröffnen. Die Geschäftsführungen und das BUT Nachhaltigkeit haben in 2025 diesen Prozess weiter entwickelt und innerhalb der jeweils beteiligten Unternehmen abgestimmt. Es werden bereits neue IT-Lösungen genutzt um die Lieferketten innerhalb der Group-Lieferanten zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten, um etwaige Risiken zu minimieren.

IRO-1_13

Beschreibung, inwieweit und wie der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Chancen in den Gesamtmanagementprozess integriert ist

Die Chancen wurden von der obersten Führungsebene diskutiert und bewertet. Die wesentlichen Chancen wurden festgelegt und werden wiederum dem BUT-Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Konkrete Verantwortlichkeiten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

IRO-1_14

Beschreibung der Eingangsparameter, die im Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

Die Analysen umfassen qualitative wie quantitative Daten und Informationen, die im Rahmen der oben durchgeführten Kontextanalysen (Sekundärdaten) wie auch Stakeholderbefragung (Primärdaten) genutzt und betrachtet wurden.

IRO-1_15

Beschreibung, wie sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat

Während die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen in der Vergangenheit die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen konsolidiert bzw. nach definierten Nachhaltigkeitshandlungsfeldern betrachtet haben, wird im aktuellen Prozess die geforderte Kriterien-/ Schweregradbeurteilung auf IRO-Ebene ergänzt.

IRO-2_13

Erläuterung, wie die wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, ermittelt wurden

Wenn ein Nachhaltigkeitsthema (z.B. „E1 Klimaschutz“) als wesentlich eingestuft wurde (als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse – siehe auch SBM-3), wurde im nächsten Schritt bewertet, welche Datenpunkte (KPI´s) des jeweiligen Nachhaltigkeitsthemas für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen wesentlich sind.

Datenpunkte wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie für die Darstellung oder Erläuterung eines bestimmten Aspekts bedeutend und für das Verständnis der Sachverhalte relevant waren.

Außerdem waren Informationen wesentlich, wenn sie den Hauptnutzern der allgemeinen Finanzberichterstattung, wie in ESRS 1 Absatz 48 beschrieben, bei ihrer Entscheidungsfindung helfen könnten. Auch Informationen, die den Informationsbedürfnissen von Nutzern gerecht werden, die sich auf die Auswirkungen des jeweiligen Unternehmens konzentrieren, wurden als wesentlich betrachtet.

Im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Absatz 48 gilt, dass Informationen als wesentlich angesehen werden, wenn eine Auslassung, Falschangabe oder Verschleierung dieser Informationen vernünftigerweise die Entscheidungen der Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung beeinflussen könnte. Daher wurden Informationen, die die Entscheidungsfindung der Nutzer maßgeblich beeinflussen können, als wesentlich betrachtet. Darüber hinaus mussten die Informationen, den gemäß den in ESRS 1 Anlage B veröffentlichten qualitativen Merkmalen von Informationen gerecht werden. Diese Merkmale umfassen die Relevanz, die wahrheitsgetreue Darstellung sowie die Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit der Informationen. Dies gewährleistet, dass die offengelegten Informationen nicht nur wesentlich, sondern auch qualitativ hochwertig und für die Nutzer der Berichterstattung zugänglich und nachvollziehbar sind.

5 E1 - Klimawandel

5.1 E1 - Allgemeine Angaben

E1.SBM-3_01

Art des klimabezogenen Risikos

Risiken	Zeithorizonte			Charakteristik
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Extremwetterereignisse		x	x	physisches Risiko
Regierungen verschärfen Gesetzgebung zum Klimaschutz		x	x	Übergangsrisiko
Reputationsverlust für Unternehmen, die keine Verantwortung für den Klimawandel übernehmen		x	x	Übergangsrisiko
Hohe Kosten für Anpassung an Klimawandel		x	x	Übergangsrisiko
Steigerung der Kosten durch CO2-Bepreisung und Investitionen in Emissionsreduktion			x	Übergangsrisiko
Stärkere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit in der Lieferkette	x	x	x	Übergangsrisiko
Anpassung des Produktportfolios an Standards und Kundenpräferenzen für Klimaschutz (THG-Emissionen)	x	x	x	Übergangsrisiko
Kostensteigerung für Energie (fossile Brennstoffe)	x	x	x	Übergangsrisiko
Preisvolatilität bei fossilen Energieträgern	x	x	x	Übergangsrisiko

E1.IRO-1_03

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg identifiziert

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen sind klimabedingten Gefahren ausgesetzt. Unter Bezugnahme auf die Tabelle in E1-1 AR11 wurden für das Unternehmen folgende Klimarisiken identifiziert:

Kurzfristige Klimagefahren (Zeitraum 0-1 Jahren):

In der kurzen Frist sind insbesondere akute Extremwetterereignisse relevant. Dazu zählen Hitzewellen, Starkregenereignisse, Stürme und kurzfristige Kältewellen, die laut dem Deutschen Wetterdienst und dem Europäischen Umweltbericht in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen. Hitzewellen können die Arbeitsbedingungen in Lager- und Logistikzentren verschlechtern und temperaturempfindliche Verpackungsmaterialien (z.B. Klebstoffe oder bestimmte Papierbeschichtungen) beeinträchtigen. Auch die Gefahr von Wald- und Flächenbränden – besonders in südlicheren Teilen Europas – kann den Transport von Waren behindern oder Lieferketten unterbrechen. Starkniederschläge und Überflutungen stellen eine konkrete Gefahr für Lagerstandorte und Logistikknoten dar. Bereits kleinere Hochwasser können Produktions- und Lagerflächen vorübergehend unbrauchbar machen oder zu massiven Schäden an den Lagerbeständen führen. Stürme und Tornados können Dächer beschädigen, Lieferungen verzögern und auch Versorgungsunterbrechungen verursachen, was wiederum zu wirtschaftlichen Verlusten führt.

Mittelfristige Klimagefahren (Zeitraum >1-5 Jahren):

Mittelfristig treten zunehmend chronische klimabedingte Veränderungen in den Vordergrund. Hierzu zählt vor allem die steigende Temperaturvariabilität in Europa, die es notwendig machen könnte, bestehende Lager- und Transportinfrastrukturen an unterschiedliche klimatische Bedingungen anzupassen (z. B. durch Kühlung, Dämmung oder andere klimaregulierende Maßnahmen). Zudem ist mit einer Veränderung der Niederschlagsmuster zu rechnen: Regionen in Südeuropa könnten austrocknen, während es in Mitteleuropa zu häufigeren Starkregen kommen könnte. Das würde sich auch indirekt auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die Papierherstellung auswirken. Beispielsweise könnte Zellstoff aus bestimmten Regionen knapper und damit teurer werden. Bodendegradation und -erosion, besonders in Osteuropa und Teilen Südeuropas, bedrohen langfristig forst- und landwirtschaftliche Flächen, die zur Rohstoffproduktion benötigt werden. Die Folge könnten Schwankungen in Qualität und Verfügbarkeit von Holz und anderen pflanzlichen Ausgangsstoffen sein.

Langfristige Klimagefahren (Zeitraum ab 5 Jahren):

In der langfristigen Perspektive werden die chronischen Risiken dominanter. Der Anstieg des Meeresspiegels gefährdet Standorte in Küstennähe, z.B. Lagerhäuser in den Niederlanden, Norddeutschland oder Belgien. Hier sind Investitionen in bauliche Schutzmaßnahmen oder langfristige Standortverlagerungen in höher gelegene Regionen denkbar. Eine zunehmende Wasserknappheit betrifft vor allem Produktionsprozesse, die auf große Mengen Frischwasser angewiesen sind, etwa bei der Papierherstellung. Bereits heute gibt es in Südeuropa saisonale Nutzungskonflikte um Wasser, die sich laut Prognosen der EU-Kommission in den kommenden Jahrzehnten deutlich verschärfen werden.

Auch die langfristige Erwärmung des Klimas (je nach Szenario +2 °C bis +4,5 °C bis 2100 laut IPCC) wirkt sich auf den Energiebedarf, die Gebäudetechnik und die Gestaltung klimafester Lieferketten aus. Zu den Risiken zählen steigende Energiekosten, strengere Umweltauflagen und die Notwendigkeit, Klimaanpassungsstrategien in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren.

Quellen:

IPCC Sixth Assessment Report (2021–2023): Klimaprojektionen und Risikoeinschätzung für Europa

European Environment Agency (EEA): Climate change impacts and vulnerability in Europe (2016)

Deutscher Wetterdienst (DWD): Klimastatusberichte (2020-2024), und Extremwetterereignisse (2021)

EU-Kommission: „EU Adaptation Strategy“ (2021)

Bundesumweltamt: Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA, 2021)

E1.MDR-A_01

Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen

Seit 2021 wird jährlich eine Berechnung der Treibhausgasemissionen durchgeführt. Dadurch haben wir eine fundierte Datenlage geschaffen, die uns hilft, an Reduktionszielen zu arbeiten. Im Bereich der Scope 1 Emissionen hat sich das Unternehmen bis 2025 das Ziel gesetzt, 40 % der der PKW-Flotte zu elektrifizieren, sofern Anschaffungen wirtschaftlich darstellbar sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht in allen Regionen von Deutschland die Ladeinfrastruktur ausreichend gegeben ist und rein elektrische PKW´s dadurch in der Anschaffung und vor allem Reichweite nicht immer möglich sind. Dieses Ziel haben wir bereits in 2023 erreicht, in 2024 betrug der Anteil bereits 59%, so dass wir für 2025 diesen Anteil halten wollen und den Anteil von hybriden Fahrzeugen weiter gegen „null“ fahren wollen.

Des Weiteren soll der Treibstoffverbrauch unserer LKW-Flotte um 5 % reduziert werden. Durch Optimierungsmaßnahmen (z.B. durch Schulungen, Fahrerfeedbacksysteme, Tourenplanung etc.), aber auch durch das Anpassen der LKW Flotte an die tatsächliche Geschäftsentwicklung, soll das Ziel erreicht werden.

Im Bereich der Scope 2 Emissionen hatte sich die E. Michaelis & Co. (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen bis 2024 zum Ziel gesetzt, dass an allen ihren Standorten nur noch Ökostrom bezogen wird. Dieses Ziel wurde auch erfolgreich umgesetzt.

E1.MDR-A_02

Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich Scope 1 und 2 ab.

E1.MDR-A_03

Zeithorizont, innerhalb dessen die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen

Die Ziele für Scope 1 sollen bis 2025 erreicht werden. Hier muss eine Neudefinition der prozentualen Umstellung der PKW-Flotte noch gesetzt werden, da das ursprüngliche Ziel von 40% bereits mit 58% im Jahr 2024 erreicht wurde. Die Ziele für Scope 2 sind zum Teil bereits erreicht, zum Teil noch in Bearbeitung, für die noch kein Zieljahr festgelegt wurde.

E1.MDR-A_04

Beschreibung der wichtigsten ergriffenen Maßnahmen und ihrer Ergebnisse, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden, und bei der Bereitstellung von Abhilfe zusammenzuarbeiten oder diese zu unterstützen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen sind sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und leisten durch gezielte Maßnahmen einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrisen. Ein zentraler Bestandteil unseres Engagements ist die systematische Erfassung unserer Treibhausgasemissionen, die wir seit 2021 jährlich durchführen. Auf Basis dieser Daten entwickeln wir konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen, die darauf abzielen, unsere klimarelevanten Auswirkungen kontinuierlich zu verringern (siehe auch E1.MDR-A_01). Wir arbeiten mit unseren Stakeholdern – Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende und weitere Partner – entlang unserer Wertschöpfungskette zusammen. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lösungen zu finden, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Anforderungen miteinander verbinden und einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaziele leisten.

E1.MDR-A_05

Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden

siehe E1-3_03

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Wir erkennen die Bedeutung der Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch unsere Geschäftstätigkeiten an. Dennoch wurde bisher keine formelle Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Grund dafür ist der hohe administrative und wirtschaftliche Aufwand, der bereits mit der Einführung der ESRS-Anforderungen verbunden ist. Wir konzentrieren uns derzeit auf die Umsetzung der ESRS-Anforderungen und die etablierte Emissionsbilanzierung. Auf dieser Basis werden wir in Zukunft weitere Maßnahmen prüfen, einschließlich der Möglichkeit, eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln.

Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen die Verabschiedung von Richtlinien anstrebt

Die Erarbeitung von Richtlinien zum Klimaschutz wird derzeit geprüft.

E1-1_01

Offenlegung des Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels

In den vergangenen fünf Jahren haben die E. Michaelis & Co, Holding (GmbH & Co) KG und Ihre Tochterunternehmen intensiv an gemeinsamen Nachhaltigkeitszielen gearbeitet. Diese gruppenweite Ausrichtung hat wesentlich dazu beigetragen, Strukturen zu schaffen, Daten vergleichbar zu machen und übergreifende Prioritäten zu definieren. Zukünftige Vorhaben und Entwicklungen müssen aber individueller gestaltet werden, um den spezifischen Anforderungen der einzelnen Töchter besser gerecht zu werden.

Die IGEPa Group hat sich dafür entschieden, ihre Nachhaltigkeitsziele über die bisherigen Schwerpunkte auf SDG 12 (Nachhaltige Produktion & Konsum) und SDG 13 (Klimaschutz) hinaus zu erweitern. Vier zusätzliche SDGs tragen dazu bei, die vielfältigen Nachhaltigkeitsaspekte eines europaweit agierenden Handelsunternehmens umfassender abzubilden. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Entwicklung völlig neuer Programme, sondern die Einordnung bereits etablierter gesetzlicher Anforderungen, interner Prozesse und gelebter Unternehmenspraxis in einen erweiterten SDG Rahmen. Die Gruppe dokumentiert Nachhaltigkeitsaktivitäten künftig spezifischer, berücksichtigt regionale Unterschiede bewusster und definiert Zielpfade auf Ebene der einzelnen Unternehmen, statt ausschließlich zentrale Gruppenziele vorzugeben. Diese Bestrebungen der IGEPa group gelten damit auch für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen, da sie Teil der IGEPa group sind.

SDG3 – Gesundheit und Wohlergehen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen erfüllen– wie alle EU-Unternehmen – strenge gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Diese Standards bilden bereits heute ein solides Fundament: sichere Arbeitsplätze, kontrollierte Arbeitsumgebungen und klare gesetzliche Schutzmechanismen. Durch den ESRS-Standard rückt dieser Bereich stärker in den Berichtsrahmen, weshalb wir unsere bestehenden, regulativ vorgegebenen Strukturen künftig transparenter darstellen. Dazu gehören u. a. Aspekte wie:

- Einhaltung umfassender Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschriften
- Dokumentation und Monitoring von arbeitsbezogenen Vorfällen entsprechend gesetzlicher Anforderungen
- Die Unterstützung des allgemeinen Wohlbefindens der Mitarbeitenden im Rahmen bestehender Regelwerke

SDG7 – Bezahlbare und saubere Energie

Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien sind bereits heute feste Bestandteile europäischer Energie- und Umweltvorgaben. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen erfüllen die jeweiligen Anforderungen und ergänzen sie dort, wo es wirtschaftlich und technisch sinnvoll ist. Wir verstärken primär nicht unsere Maßnahmen, sondern präzisieren unsere strategische Ausrichtung auf:

- Transparente Darstellung unseres Energieverbrauchs (Scope 1/2)
- Kontinuierliche Prüfung des Bezugs von Ökostrom bzw. Beibehaltung dieses Standards
- Fortschreibung bestehender Energieeffizienzmaßnahmen in Logistik und Gebäuden gemäß gesetzlichem Standard
- Verantwortungsbewusste Planung zukünftiger Energieeinsätze, z. B. in Fuhrparkstrategien

SDG8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

Die Anforderungen zu fairen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Beschäftigungsentwicklung und sozialer Verantwortung sind in der EU regulatorisch sehr weitreichend – und werden von der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihren Tochterunternehmen selbstverständlich erfüllt. Wir erweitern unsere Berichterstattung somit um Themen wie:

- Stabile, faire und gesetzeskonforme Beschäftigungsverhältnisse
- Transparente Darstellung unserer Beschäftigtenstruktur und -entwicklung
- Förderung der Qualifikation und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unternehmerischer Erfordernisse
- Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in allen Standorten, in denen die Gruppe tätig ist
- Verbindung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Verantwortung

SDG12 – Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis sind fest verankerte Bestandteile der Unternehmensprozesse. Zu den zentralen Inhalten zählen ein effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen, sowie eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Wertschöpfungs- und Beschaffungswege. Ein besonderer Fokus liegt auf der Nachhaltigkeit der Lieferkette, die gruppenweit über einheitliche Verfahren bewertet wird. Alle Lieferanten werden anhand klar definierter Nachhaltigkeits- und Risikokriterien geprüft. Dazu gehören u. a.:

- die Übermittlung und Bestätigung unseres Supplier Code of Conduct (SCOC),
- die Bewertung von Branchen- und Länderrisiken,
- eine konkrete Risikobewertung auf Basis verfügbarer Informationen,
- Validierungs- und Freigabeprozesse sowie die Definition geeigneter Maßnahmen je nach Risikoprofil.

SDG13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

SDG 13 ist seit vielen Jahren ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihrer Tochterunternehmen und bleibt einer der wichtigsten Orientierungspunkte. Während in der Vergangenheit ein stark gruppenweit einheitlicher Zielrahmen im Vordergrund stand, haben wir uns 2025 auf eine Weiterentwicklung unserer Klimazielsystematik verständigt:

Für die Zukunft wird die Umsetzung der Klimamaßnahmen individueller und stärker an die jeweiligen länderspezifischen, organisatorischen und operativen Rahmenbedingungen der einzelnen IGEPA-Unternehmen angepasst und damit auch an die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen. Der gemeinsame gruppenweite Rahmen bleibt jedoch bestehen. Die IGEPA group hält weiterhin am übergeordneten Ziel fest, die CO₂ Emissionen bis 2030 um rund 40 % gegenüber dem jeweiligen Basisjahr zu reduzieren. Dabei gelten für die Unternehmen der IGEPA group unterschiedliche Basisjahre.

Im Jahr 2024 wurden innerhalb der IGEPA group noch 20.702 t CO₂ eq emittiert, womit noch ca. 5.488 t CO₂ eq fehlen, um die 40 %-Reduktion zu erreichen. Diese Zahlen unterstreichen die Relevanz eines strategischen Rahmens, der weiterhin gruppenweit gilt – bei gleichzeitig wachsender Flexibilität in der konkreten Zielableitung auf Unternehmensebene. Die bisherigen Maßnahmen zeigen deutliche Fortschritte: Die Elektrifizierungsquote der PKW Flotte hat das Ziel von 40 % bereits überschritten. Für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen wurde bereits in 2024 ein Anteil von 59% erreicht. Für 2025 galt es diesen Anteil zu halten und auch den Anteil von hybriden Fahrzeugen weiter gegen „null“ zu fahren. Im LKW Bereich konnten die deutschen Unternehmen der IGEPA group eine Reduktion des Dieserverbrauchs um 17 % (Basisjahr 2021) erzielen. Gruppenweit (Basisjahr 2021+2023) verzeichneten wir eine Reduktion um 2,6%. Diese unterschiedlichen Ergebnisse verdeutlichen,

dass künftige Klimaziele und Maßnahmen differenzierter und maßgeschneiderter gestaltet werden müssen, damit sie den jeweiligen regionalen Märkten, Geschäftsmodellen und logistischen Strukturen besser entsprechen.

SDG16 – Frieden Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen erfüllt bereits heute hohe Anforderungen an Rechtskonformität, Integrität und Transparenz – gestützt durch europäische Regulierung (z. B. LkSG, Datenschutz, Wettbewerbsrecht) und interne Richtlinien wie Kodizes, Compliance Strukturen und Beschwerdeprozesse. Im Rahmen der ESRS Berichterstattung gewinnt dieser Bereich an Bedeutung, weshalb wir unsere bestehenden Mechanismen klarer im SDG Kontext verorten, darunter:

- Gelebte Compliance- und Integritätskultur
- Verbindliche interne Regelwerke und Lieferantenanforderungen
- Transparente und nachvollziehbare Entscheidungs- und Kontrollprozesse
- Funktionsfähige Hinweisgeber- und Beschwerdesysteme
- Verlässliche Governance Strukturen, die Nachhaltigkeitsaspekte steuern und kontrollieren

E1-1_02

Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen bekennen sich zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und erkennen die weltweiten Herausforderungen der Klimakrise als zentrale Verantwortung unserer Zeit an. Als Großhändler, Produzent und Logistikdienstleister für Papier, Werbetechnik und Verpackungen versuchen wir, klimarelevante Auswirkungen entlang unserer Wertschöpfungskette aktiv zu steuern und zu reduzieren. Der Klimaschutz ist für uns nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit der Geschäftsführung, die diesen Weg aktiv unterstützt und mitträgt, haben wir konkrete Reduktionsziele für unsere Treibhausgasemissionen definiert (nähere Informationen siehe E1-1_01).

E1-1_13

Erläuterung, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und mit ihr abgestimmt ist

Wir gehen Nachhaltigkeit in der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG strategisch an. Zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele wurde für die IGEPa group das "Business Unit Team Nachhaltigkeit" (BUT-Nachhaltigkeit) gegründet, das aktiv an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen beteiligt und verantwortlich ist. Mit dem BUT-Nachhaltigkeit bündeln wir die Kompetenzen über die einzelnen Geschäftseinheiten der IGEPa group hinaus. Durch unser entsandtes Mitglied in das BUT-Nachhaltigkeit arbeiten wir eng mit der IGEPa group im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele zusammen und partizipieren von der gemeinsamen Arbeit im BUT-Nachhaltigkeit.

E1-1_15

Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Im Berichtsjahr 2025 hat die IGEPa group substantielle Fortschritte bei der Umsetzung ihres gruppenweiten Übergangsplans erzielt. Gleichzeitig wurden wesentliche strukturelle Weiterentwicklungen angestoßen, die ab 2026

zu einer deutlich präziseren Steuerung und höheren Datenqualität führen. Diese strukturelle Weiterentwicklung findet dadurch auch bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen Berücksichtigung.

1. Weiterentwicklung der Governance und Zielsystematik

2025 wurde ein neues Steuerungsmodell beschlossen, das im Jahr 2026 erstmals wirksam wird. Während das gruppenweite Klimaschutzziel von 40 % CO₂-Reduktion bis 2030 unverändert gilt, erfolgt die Umsetzung künftig über differenzierte Zielpfade für jede einzelne Gesellschaft. Diese Anpassung berücksichtigt unterschiedliche Basisjahre und ermöglicht eine neue, mathematisch präzise Ableitung der Reduktionsziele.

Diese neue Systematik stellt sicher, dass lokale Marktbedingungen und Geschäftsmodelle stärker berücksichtigt werden. Damit stärkt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen die Wirksamkeit ihres Transformationspfads und erfüllt die ESRS-Anforderung nach „zukunftsgerichteter Maßnahmensteuerung“ deutlich besser als noch in den Vorjahren.

2. Konsolidierung des gruppenweiten Rahmens und Ausbau der inhaltlichen Breite

Parallel zur Klimastrategie wurde der SDG-Bezug erweitert (SDG 3, 7, 8 und 16 zusätzlich zu SDG 12 und 13). Die erweiterte SDG-Systematik führt zu einer strukturell veränderten Nachhaltigkeitsarbeit: Sie ordnet bestehende gesetzliche und interne Prozesse, erhöht die Transparenz und verbessert die Abdeckung der ESRS-Anforderungen in Governance, Energie, Arbeitsschutz und sozialer Nachhaltigkeit.

3. Verbesserte Datenbasis und höhere Genauigkeit ab 2026

Mit der Pendlerbefragung 2025 (716 Teilnehmende) innerhalb der IGEPa group wurde eine Datentiefe geschaffen, die in den Folgejahren eine präzise Scope-3-Ermittlung ermöglicht. Parallel dazu wurden pro Gesellschaft erstmals einheitliche Sustainability Profiles entwickelt, die Kennzahlen, Emissionspfade und Elektrifizierungsgrade vergleichbar machen.

Diese neuen Strukturen definieren ab 2026 eine abgeänderte Arbeitsweise in der gruppenweiten Datenerhebung.

4. Fortschritte bei Flottenelektrifizierung und Transportemissionen

Die Elektrifizierungsquote der PKW-Flotte hat bereits 2024 das bis 2025 gesetzte 40 %-Ziel überschritten. Ende 2025 erreichte die Elektrifizierungsquote bei Firmen-PKW 49%, innerhalb der IGEPa group. (Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen liegt dieser Anteil bereits 59%). Gleichzeitig wurde ein Praxistest mit einem Elektro-LKW durchgeführt. Die Tests sollen die Leistungsfähigkeit, sowie den ökonomischen und ökologischen Nutzen nachweisen.

5. Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerung und Operationalisierung

2025 wurden zentrale Projekte zur Qualitätssteigerung der zukünftigen Berichterstattung gestartet:

- Schaffung individualisierter Zielpfade pro Gesellschaft
- Harmonisierung zentraler Berechnungslogiken und Reduktionspfade
- Integration des erweiterten SDG-Systems in die ESRS-Berichterstattung

Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für einen effizienteren, präziseren und vollständig ESRS-konformen Berichtsprozess ab 2026.

E1-1_16

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben

Der in E1-1_01 bereits erläuterte Übergangsplan wurde im Jahr 2022 beschlossen.

E1-4_01

Offenlegung, ob und wie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und/oder andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen

siehe E1-1_01

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Offenlegung der Abstimmung mit relevanten Einzelposten oder Anmerkungen in Finanzberichten zu Nettoumsätzen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_21	Offenlegung des entsprechenden Postens in den Jahresabschlüssen für die Nettoeinnahmen.
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_22	212.448.449 €
Offenlegung der Abstimmung mit den Finanzberichten des Nettoumsatzes, der für die Berechnung der Intensität der THG-Emissionen verwendet wird	E1-6_32	Kein Wert vorhanden
Nettoumsatz	E1-6_33	212.448.419 €
Nettoumsatz, der zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	E1-6_34	212.448.419
Nettoumsatz, der nicht zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	E1-6_35	0 €

5.2 E1 - Treibhausgasemissionen Zusammenfassung

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Brutto-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und insgesamt – THG-Emissionen nach Bereich [Tabelle]	E1-6_01	3.243,68 tCO ₂ e
Brutto-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und insgesamt – finanzielle und operative Kontrolle [Tabelle]	E1-6_02	Kein Wert vorhanden
Disaggregation der THG-Emissionen - nach Land, operativen Segmenten, Wirtschaftszweig, Tochtergesellschaft, THG-Kategorie oder Quellenart	E1-6_03	Kein Wert vorhanden
Standortbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen	E1-6_12	4.456,89 tCO ₂ e
Marktbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen	E1-6_13	3.243,68 tCO ₂ e
Intensität der THG-Emissionen, standortbasiert (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	E1-6_30	0,000021
Intensität der THG-Emissionen, marktorientiert (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	E1-6_31	0,000015
Erzielte THG-Emissionsreduktionen	E1-3_03	-178,13 tCO ₂ e
Erwartete THG-Emissionsreduktionen	E1-3_04	-162,18 tCO ₂ e
Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basisjahr 21)	E1-4_03	-966,95 tCO ₂ e
Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basisjahr 23)	E1-4_03_i	-409,07 tCO ₂ e

Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (Basisjahr 21)	E1-4_04	-22,96 %
Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (Basisjahr 23)	E1-4_04_i	-11,2 %
CO2 pro Mitarbeiter	E1-4_rk_i	6,8 tCO2e
CO2 pro 1.000.000 EUR Umsatz	E1-4_rk_ii	15,27 tCO2e

E1-3_01

Art des Dekarbonisierungshebels

Die größten Hebel zur Dekarbonisierung liegen im Scope 1 Bereich bei der eigenen PKW- und LKW-Flotte. Es ist geplant, die PKW-Flotte weiter zu elektrifizieren, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist und den Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte zu reduzieren, bzw. den Marktgegebenheiten anzupassen. Ebenfalls laufen erste Versuche in der Gruppe mit E-Lastwagen, die die Leistungsfähigkeit, sowie den ökonomischen und ökologischen Nutzen nachweisen sollen. Im Bereich Scope 2 ist es der Stromverbrauch, der bei der IGEPa group bereits teilweise auf erneuerbare Energien umgestellt wurde. Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren hier erfassten Tochterunternehmen sind bereits alle Standorte auf den Verbrauch von erneuerbaren Energien umgestellt.

E1-3_02

Art der Anpassungslösung

Bei den Maßnahmen handelt es sich um technologische Lösungen.

E1-6_14

Offenlegung wesentlicher Änderungen in der Definition dessen, was ein berichtspflichtiges Unternehmen und seine Wertschöpfungskette ausmacht, und Erläuterung ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr

Kein Wert vorhanden

E1-6_15

Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Kein Wert vorhanden

E1-6_16

Offenlegung der Auswirkungen wesentlicher Ereignisse und Änderungen der Umstände (die für die Treibhausgasemissionen relevant sind), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum der allgemeinen Finanzberichte des Unternehmens eintreten

Kein Wert vorhanden

5.3 Scope 1 (direkte Emissionen)

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Brutto-THG-Emissionen des Bereichs 1	E1-6_07	2.739,96 tCO2e
Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	E1-6_08	Kein Wert vorhanden
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 21)	E1-4_06	-86,14 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 23)	E1-4_06_i	-101,6 tCO2e
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 21)	E1-4_07	-3,05 %
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 23)	E1-4_07_i	-3,58 %
biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den THG-Emissionen des Bereichs 1 enthalten sind	E1-6_17	560,54 tCO2e

5.4 Scope 2 (indirekte Emissionen)

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Brutto-standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	E1-6_09	1.213,21 tCO2e
Brutto-marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	E1-6_10	0 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_09	-170,14 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_09_i	229,1 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_10	-12,3 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_10_i	23,28 %
Absoluter Wert der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_12	-926,01 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_12_i	-562,17 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_13	-100 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_13_i	-100 %

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, THG-Emissionen des Bereichs 2	E1-6_18	0 %
Prozentsatz der marktbasieren Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist	E1-6_20	100 %
Prozentsatz der Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	E1-6_21	0 %
Prozentsatz der Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden	E1-6_22	0 %
Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung oder für ungebündelte Energieattributansprüche	E1-6_23	Kein Wert vorhanden
Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind	E1-6_24	Biogene CO2-Emissionen im Bereich Scope 2 werden von der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen nicht separat ausgewiesen.

5.5 Scope 3 (indirekte Emissionen)

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Brutto-Scope-3-Treibhausgasemissionen	E1-6_11	503,71 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 21)	E1-4_15	45,21 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 23)	E1-4_15_i	254,69 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 21)	E1-4_16	9,86 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 23)	E1-4_16_i	102,27 %
Biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette auftreten und nicht in den THG-Emissionen des Bereichs 3 enthalten sind	E1-6_28	23,42 tCO2e

E1-6_25

Prozentsatz der THG-Scope-3-Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen ermitteln im Bereich Scope 3 die Emissionen aus der Kategorie 6 Geschäftsreisen. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch Geschäftsreisen der Mitarbeiter in Transportmitteln, die nicht dem Unternehmen gehören, entstehen. Dazu gehören Flug-, Bahn-, Bus-PKW-Reisen und Hotelaufenthalte. Für die Berechnung wurde die distanzbasierte Methode verwendet. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Datenabfrage zu Geschäftsreisen im betrachteten Berichtsjahr erhoben. Außerdem wurden die Emissionen aus der Kategorie 7, dem Pendeln von Arbeitnehmern, ermittelt. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch das Pendeln von Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Mitarbeiterumfrage erhoben. Deswegen handelt es sich zum Großteil um primäre Daten.

E1-6_26

Offenlegung, warum die Scope-3-THG-Emissionskategorie ausgeschlossen wurde

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen haben direkten Einfluss auf die Emissionen, die durch Geschäftsreisen und den Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Diese Emissionsquellen sind relativ einfach zu erfassen, da sie durch interne Prozesse wie Reisekostenabrechnungen und Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden nachvollziehbar sind. Hier hat das Unternehmen klare Möglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung (z.B. durch Förderung von Bahnreisen, Homeoffice oder die Einführung von Dienstfahrrädern). Im Gegensatz dazu sind viele andere Scope-3-Emissionen, insbesondere jene aus der vorgelagerten Lieferkette (z.B. Produktion von Papier und Druckerzeugnissen), schwerer zu quantifizieren, da das Unternehmen keine vollständige Kontrolle über die Prozesse seiner Lieferanten hat. Eine umfassende Erfassung aller Scope-3-Emissionen, insbesondere aus der Herstellung der Produkte in der Lieferkette, würde erhebliche Ressourcen und Investitionen in komplexe Analysemethoden und IT-Lösungen erfordern. Da die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen vor allem als Vermittler von Produkten und Dienstleistungen fungiert, sollte der Fokus auf den Bereichen liegen, die sie direkt beeinflussen und effizient managen kann. Als Großhändler ist das Unternehmen nicht primär für die Herstellung der verkauften Papier- und Druckerzeugnisse verantwortlich, sondern fungiert als Mittler zwischen Produzenten und Endkunden.

E1-6_27

Liste der in das Inventar aufgenommenen Scope-3-THG-Emissionskategorien

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben direkten Einfluss auf die Emissionen, die durch Geschäftsreisen und den Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Diese Emissionsquellen sind relativ einfach zu erfassen, da sie durch interne Prozesse wie Reisekostenabrechnungen und Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden nachvollziehbar sind. Hier hat das Unternehmen klare Möglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung (z.B. durch Förderung von Bahnreisen, Homeoffice oder die Einführung von Dienstfahrrädern). Im Gegensatz dazu sind viele andere Scope-3-Emissionen, insbesondere jene aus der vorgelagerten Lieferkette (z.B. Produktion von Papier und Druckerzeugnissen), schwerer zu quantifizieren, da das Unternehmen keine vollständige Kontrolle über die Prozesse seiner Lieferanten hat. Eine umfassende Erfassung aller Scope-3-Emissionen, insbesondere aus der Herstellung der Produkte in der Lieferkette, würde erhebliche Ressourcen und Investitionen in komplexe

Analysemethoden und IT-Lösungen erfordern. Da die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen vor allem als Vermittler von Produkten fungieren und, sollte der Fokus auf den Bereichen liegen, die sie direkt beeinflussen und effizient managen kann. Als Großhändler ist das Unternehmen nicht primär für die Herstellung der verkauften Papier- und Druckerzeugnisse verantwortlich, sondern fungiert als Mittler zwischen Produzenten und Endkunden.

E1-6_29

Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden zur Schätzung der THG-Emissionen des Bereichs 3

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen ermitteln im Bereich Scope 3 die Emissionen aus der Kategorie 6 Geschäftsreisen. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch Geschäftsreisen der Mitarbeiter in Transportmitteln, die nicht dem Unternehmen gehören, entstehen. Dazu gehören Flug-, Bahn-, Bus-PKW-Reisen und Hotelaufenthalte. Für die Berechnung wurde die distanzbasierte Methode verwendet. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Datenabfrage zu Geschäftsreisen im betrachteten Berichtsjahr erhoben. Außerdem wurden die Emissionen aus der Kategorie 7, dem Pendeln von Arbeitnehmern, ermittelt. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch das Pendeln von Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Mitarbeiterumfrage erhoben.

5.6 Energieverbrauch der Organisation

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit eigenen Betriebsabläufen	E1-5_01	16.227,88 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	E1-5_02	11.194,74 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus Kernenergiequellen	E1-5_03	0 MWh
Prozentsatz des Energieverbrauchs aus Kernenergiequellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_04	0 %
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	E1-5_05	5.033,14 MWh
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	E1-5_06	2.111,93 MWh
Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	E1-5_07	2.921,21 MWh
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe)	E1-5_08	0 MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_09	31,02 %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	E1-5_10	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	E1-5_11	6.328,84 MWh
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	E1-5_12	4.522,09 MWh
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	E1-5_13	343,8 MWh
Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	E1-5_14	0

Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_15	68,98 %
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	E1-5_16	0 MWh
Erzeugung erneuerbarer Energie	E1-5_17	143,03 MWh
Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz)	E1-5_18	0,00007639
Gesamtenergieverbrauch von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_19	16.227,88 MWh
Sektoren mit hoher Klimawirkung zur Bestimmung der Energieintensität	E1-5_20	Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen gehören zum klimaintensiven Sektor G - Handel.

6 E2 – Umweltverschmutzung

E2.IRO-1_03

Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsprüfung (Umweltverschmutzung)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden für die E. Michaelis 6 Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen im Bereich Luftverschmutzung insbesondere die Transportemissionen als ein relevantes Thema identifiziert. Diese Emissionen entstehen entlang verschiedener Abschnitte unserer Wertschöpfungskette und sind sowohl vorgelagert als auch nachgelagert von Bedeutung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen sie vor allem die Logistik und Distribution. Auch geschäftliche Reisetätigkeiten unserer Mitarbeitenden tragen zu den Transportemissionen bei. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen weitere Emissionen beim Transport unserer Produkte zum Endkunden. Unser Fokus liegt hierbei auf unsere eigenen Transportdienstleistungen.

E2.MDR-A_01

Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen

Unsere Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen tragen zur Reduzierung von Luftschadstoffen bei. Durch die Einsparung von fossilen Energieträgern in der Logistik und bei Firmenfahrzeugen sowie die Umstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge werden Schadstoffe wie Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide reduziert. Die Mengen der emittierten Luftschadstoffe wurden für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen noch nicht erhoben und sind derzeit in Planung. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind unter **E1.MDR-A_01** aufgezählt.

E2.MDR-A_02

Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Logistik und Distribution sowie Mobilität, wozu auch die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen.

E2.MDR-A_03

Zeithorizont, in dem die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen

Die Zieljahre für die entsprechenden Maßnahmen sind in **E1.MDR-A_03** näher beschrieben.

E2.MDR-A_05

Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Maßnahmenplänen, die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden

Die bereits erzielten Fortschritte sind in **E1-3_03** näher beschrieben.

E2.MDR-T_16

Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich der verkehrsbedingten Emissionen wird indirekt durch unsere bisherigen Fortschritte bei der Reduktion von Treibhausgasen positiv bewertet.

E2.MDR-T_17

Beschreibung der Prozesse, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihre Tochterunternehmen haben geeignete Organisationsstrukturen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden klare Zuständigkeiten und Strukturen in den jeweiligen Unternehmen etabliert.

Die „Business Unit Team Nachhaltigkeit“ (BUT-Nachhaltigkeit) der IGEPa group gestaltet und verantwortet aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPa group, zu der auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und damit auch Ihre Tochterunternehmen gehören

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt der jeweiligen Geschäftsführung.

E2.MDR-T_19

Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen berechnen die Treibhausgasemissionen ihrer Geschäftstätigkeit seit dem Jahr 2021. Dieses Jahr gilt auch als Basisjahr.

Information

Die IGEPa group hält weiterhin an ihrem gruppeweiten Anspruch fest, die CO₂-Emissionen bis 2030 um rund 40% gegenüber dem jeweiligen Basisjahr zu reduzieren. Dies setzt eine gleiche Absprungbasis für alle Basisjahre voraus. Beispielsweise kann die Prozentuale durch einfache Mathematik angeglichen werden:

2021 = 40 % Reduktion (Gruppenziel)

2023 = 31 % Reduktion (Rechnung: 40 Prozent / 9 Jahre * 7 Jahre)

2024 = 27% Reduktion (Rechnung: 40 Prozent / 9 Jahre * 6 Jahre)

E2.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Wir erkennen die Bedeutung der Reduzierung der Luftverschmutzung durch verkehrsbedingte Emissionen an. Dennoch wurde bisher keine formelle Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Grund dafür ist der hohe administrative und wirtschaftliche Aufwand, der bereits mit der Einführung der ESRS-Anforderungen verbunden ist. Wir konzentrieren uns derzeit auf die Umsetzung der ESRS-Anforderungen und die etablierte Emissionsbilanzierung. Auf dieser Basis werden wir in Zukunft weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung prüfen, einschließlich der Möglichkeit, eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln.

E2-2_02

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erstrecken sich auf vorgelagerte/nachgelagerte Wertschöpfungsketten

Die Maßnahmen werden sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette umgesetzt.

E2-3_09

Das umweltbezogene Ziel ist obligatorisch (gesetzlich vorgeschrieben)/freiwillig

Unsere Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen tragen zur Reduzierung von Luftschadstoffen bei. Durch die Einsparung von fossilen Energieträgern in der Logistik und bei Firmenfahrzeugen sowie die Umstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge werden Schadstoffe wie Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide reduziert. Die Mengen der emittierten Luftschadstoffe wurden für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co) KG und ihrer Tochterunternehmen noch nicht erhoben und sind derzeit in Planung. Die Zielvereinbarungen sind freiwillig.

7 E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen wurden

Wir erkennen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele oder Maßnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Wir werden künftig weitergehende Maßnahmen zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft prüfen und entwickeln, um unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

E5.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Wir erkennen die zentrale Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Richtlinien zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Richtlinien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

E5.MDR-T_15

Beschreibung der Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen

Wir erkennen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele oder Maßnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Wir werden künftig weitergehende Ziele zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft prüfen und entwickeln, um unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

E5-4_01

Offenlegung von Informationen über wesentliche Ressourcenzuflüsse

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend Papier-, Karton- und Packaging-Materialien sowie Produkte aus den Bereichen Viscom (Visual Communication) und Print von einer Vielzahl europäischer, aber auch internationaler Lieferanten. Diese Materialien stellen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse im Unternehmen dar.

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse:

Papier und Karton

Hauptproduktgruppe im Sortiment, in unterschiedlichen Grammaturen, Qualitäten und Anwendungsbereichen (z. B. grafische Papiere, Büropapiere, Verpackungskarton).

Packaging

umfasst sämtliche Materialien zur Verpackung, Warensicherung und Versandvorbereitung (z.B. Kartons und Schachteln, Versandverpackungen, Füll- und Polstermaterialien, Warensicherungs- und Transportlösungen)

Viscom-Materialien

Materialien für die visuelle Kommunikation, z. B. großformatige Digitaldruckmedien, Plattenmaterialien (wie PVC, Aluminium-Verbundmaterialien, Acryl), Textilien, Folien und Displaylösungen.

Print-Materialien

Produkte für professionelle Druckanwendungen, insbesondere Druckplatten, Tinten/Toner, Lacke und Farben, die in Offset-, Digital- und Siebdruckverfahren zum Einsatz kommen.

Herkunft der Ressourcen:

- Papier und Karton stammen überwiegend aus europäischen Produktionsstätten (z. B. Deutschland, Finnland, Schweden, Österreich).
- Materialien aus dem Packaging-Bereich stammen überwiegend aus Deutschland und der europäischen Union.
- Materialien aus dem Viscom-Bereich werden hauptsächlich aus Europa, Amerika und zu einem geringeren Teil aus Asien bezogen. Waren aus dem außereuropäischen Ausland werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der jeweiligen Hersteller geliefert.
- Für alle Produktgruppen wird auf hohe Qualität, Produktsicherheit sowie möglichst nachhaltige Herstellung und Zertifizierungen (z. B. FSC®, PEFC™) geachtet.

Kritikalität und Risiken:

- Papierprodukte sind von Preisvolatilität, Nachhaltigkeitsanforderungen und regulatorischen Entwicklungen betroffen.
- Packaging-Materialien unterliegen wachsendem Druck durch gesetzliche Vorgaben (z. B. Verpackungsgesetz, Paper and Paper Waste Regulation (PPWR) und Marktanforderungen in Bezug auf Recyclingfähigkeit und CO₂-Bilanz).
- Viscom-Materialien enthalten teilweise schwer recycelbare Kunststoffe oder Verbundstoffe (z. B. Aluminium-Verbundmaterialien).
- Print-Produkte (insbesondere Tinten, Toner, Lacke) können chemisch sensible Inhaltsstoffe enthalten, die unter Umweltschutz- und Chemikalienrichtlinien (z. B. REACH) reguliert sind.

Maßnahmen und Strategien:

- Stetige Erweiterung des nachhaltigen Sortiments: z. B. recycelbare Verpackungen, PVC-freie Viscom-Produkte, emissionsarme Farben und Druckstoffe.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, u. a. durch Rücknahmesysteme und Beratung zu recyclinggerechtem Materialeinsatz.
- Enge Zusammenarbeit mit Lieferanten zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung entlang der Lieferkette.

301-1-a

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

176.386,67 kg

E5-5_01

Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien, die aus dem Produktionsprozess des Unternehmens hervorgehen

Als Großhändler für Papier, Werbetechnik und Verpackungen entwickeln wir selbst keine Produkte oder Materialien, sondern beziehen diese von unseren Lieferanten. Daher haben wir keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Produktionsprozesse. Wir achten jedoch darauf, Produkte anzubieten, die nachhaltige und kreislaforientierte Eigenschaften aufweisen - zum Beispiel durch Recyclingfähigkeit, Wiederverwendbarkeit oder den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Eine vollständige Umsetzung aller kreislaforientierten Prinzipien wie Demontage, Wiederaufbereitung oder Rückführung in biologische Kreisläufe liegt jedoch außerhalb unseres direkten Einflussbereichs und hängt von der Produktgestaltung unserer Lieferanten ab.

KPI (Haus 020) IGEPA group GmbH & Co. KG	ID	Value
Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten	E5-5_04	80 %
Anteil des recycelbaren Inhalts in Produktverpackungen	E5-5_05	80 %

E5-5_06

Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden (Ressourcenabflüsse)

Die Datenaufbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Der Einkauf verfügt über detaillierte Kenntnisse und Einsicht in die bestellten Produkte, deren Materialzusammensetzung sowie in produktbezogene Informationen, die von unseren Lieferanten bereitgestellt werden.

8 S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

8.1 S1 - Allgemeine Angaben

S1.SBM-3_11

Offenlegung, ob und wie das Verständnis dafür, dass Menschen in der eigenen Belegschaft mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten, entwickelt wurde

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen sind sich bewusst, dass bestimmte Gruppen von Beschäftigten potenziell einem höheren Risiko negativer Auswirkungen im Arbeitsumfeld ausgesetzt sein können. Daher wird im Rahmen der Personalstrategie und des Arbeitsschutzmanagements systematisch berücksichtigt, ob spezifische Beschäftigtengruppen besonderen Risiken unterliegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei älteren Mitarbeitenden, die aufgrund körperlicher Belastungen im Lager- oder Logistikbereich stärkeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sein können. Hier setzt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sowie präventive Gesundheitsmaßnahmen.

Zudem werden mögliche Benachteiligungen von Teilzeitkräften, befristet Beschäftigten oder Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund regelmäßig im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Feedbackformaten und durch Führungskräfte reflektiert. Diskriminierungsschutz ist fester Bestandteil des Code of Conduct und wird jährlich geschult.

Durch die vorhandenen Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz sowie eine offene Kommunikationskultur haben Mitarbeitende die Möglichkeit, auf ungerechte Behandlung oder strukturelle Benachteiligung aufmerksam zu machen.

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verfolgen damit das Ziel, alle Beschäftigten unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen oder Beschäftigungsbedingungen gleichwertig zu schützen und mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

S1.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe für die Nichtumsetzung von Maßnahmen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen erfüllen – wie alle EU-Unternehmen – strenge gesetzliche Vorgaben zu Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Diese Standards bilden bereits heute ein solides Fundament: sichere Arbeitsplätze, kontrollierte Arbeitsumgebungen und klare gesetzliche Schutzmechanismen. Die Anforderungen zu fairen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Beschäftigungsentwicklung und sozialer Verantwortung sind in der EU regulatorisch sehr weitreichend – und werden von der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen selbstverständlich erfüllt.

S1.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Aktuell verfügen die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen über keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich wurde erst kürzlich abgeschlossen. Daher befinden wir uns noch in der Phase der

inhaltlichen Auseinandersetzung und Priorisierung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt gezielte Konzepte entwickelt.

S1.MDR-T_16

Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Das Unternehmen wird in Zukunft bei der Festlegung von Zielen im Bereich des Umgangs mit IROs innerhalb der eigenen Belegschaft die Wirksamkeit der gesetzten Ziele überprüfen.

S1.MDR-T_17

Beschreibung der Prozesse, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird

Wir erweitern unsere Berichterstattung um Themen wie:

(SDG3)

- Einhaltung umfassender Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschriften
- Dokumentation und Monitoring von arbeitsbezogenen Vorfällen entsprechend gesetzlicher Anforderungen
- Die Unterstützung des allgemeinen Wohlbefindens der Mitarbeitenden im Rahmen bestehender Regelwerke

(SDG8)

- Stabile, faire und gesetzeskonforme Beschäftigungsverhältnisse
- Transparente Darstellung unserer Beschäftigtenstruktur und -entwicklung
- Förderung der Qualifikation und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und unternehmerischer Erfordernisse Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen in allen Ländern, in denen die IGEPA Gruppe und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) Kg und ihre Tochterunternehmen tätig ist
- Verbindung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und sozialer Verantwortung

S1.MDR-T_18

Beschreibung des festgelegten Anspruchsniveaus, das erreicht werden soll, und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, die zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden

Zielvorgaben und alle qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden, sind noch festzulegen.

S1.MDR-T_19

Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird

Zielvorgaben einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden, sind noch festzulegen.

Information

Die IGEPA group hält weiterhin an ihrem gruppeweiten Anspruch fest, die CO₂-Emissionen bis 2030 um rund 40% gegenüber dem jeweiligen Basisjahr zu reduzieren. Dies setzt eine gleiche Absprungbasis für alle Basisjahre voraus. Beispielsweise kann die Prozentuale durch einfache Mathematik angeglichen werden:

2021 = 40 % Reduktion (Gruppenziel)

2023 = 31 % Reduktion (Rechnung: 40 Prozent / 9 Jahre * 7 Jahre)

2024 = 27 % Reduktion (Rechnung: 40 Prozent / 9 Jahre * 6 Jahre)

S1-2_02

Die Einbindung erfolgt mit der eigenen Belegschaft oder ihren Vertretern

Die Einbindung der eigenen Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen erfolgt direkt mit den Mitarbeitenden selbst und oder in enger Abstimmung mit dem HR- und PE-Bereich (Human Resources und Personalentwicklung).

Direkte Einbindung erfolgt z. B. durch:

- Mitarbeiterbefragungen,
- Feedbackgespräche mit Führungskräften,
- Teilnahme an Workshops oder Fokusgruppen im Rahmen von Veränderungsprozessen.

Einbindung über HR und PE-Bereich umfasst:

- Regelmäßige Konsultationen mit HR/PE, insbesondere bei geplanten organisatorischen Veränderungen oder bei der Einführung neuer Arbeitsprozesse,
- Gemeinsame Arbeitsgruppen mit Vertretern von Unternehmensleitung und HR/PE zur Entwicklung arbeitsplatzrelevanter Maßnahmen,
- Beteiligung bei der Erarbeitung und Überprüfung betrieblicher Regelungen (z. B. Dienstvereinbarungen, Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutzmaßnahmen).

Durch diese kombinierte Einbindung wird sichergestellt, dass sowohl individuelle Perspektiven als auch kollektive Interessen der Belegschaft berücksichtigt werden.

S1-2_03

Offenlegung der Phase, in der die Einbindung erfolgt, der Art der Einbindung und der Häufigkeit der Einbindung

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verfolgen sowohl einen Top-down- als auch einen Bottom-up-Ansatz, um sicherzustellen, dass Entscheidungen effektiv getroffen und gleichzeitig die Mitarbeitenden aktiv einbezogen werden. Der Top-down-Ansatz stellt sicher, dass strategische Entscheidungen von der Unternehmensführung getroffen und klar kommuniziert werden. Bei wichtigen Unternehmensentscheidungen werden alle relevanten Informationen transparent an die Mitarbeitenden weitergegeben. Dies fördert nicht nur das Verständnis der Entscheidungen, sondern sorgt auch dafür, dass sich Mitarbeitende über die Auswirkungen auf ihre Abteilungen und Tätigkeiten im Klaren sind. Darüber hinaus wird aktiv Feedback von den Mitarbeitenden eingeholt, um deren Perspektiven und Bedenken in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Gleichzeitig ermöglicht der Bottom-up-Ansatz den Mitarbeitenden, ihre eigenen Ideen, Vorschläge und Beobachtungen aktiv in den Entscheidungsprozess einzubringen. Hierfür stehen verschiedene Dialogformate, wie z.B. regelmäßige Meetings, Workshops oder Mitarbeiterbefragungen, zur Verfügung. Mitarbeitende haben auch die Möglichkeit, in direkten Gesprächen mit ihren Vorgesetzten wichtige Sachverhalte anzusprechen. Diese Beiträge werden nicht nur gehört, sondern auch ernstgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Auf diese Weise können Mitarbeitende aktiv an der Weiterentwicklung des Unternehmens mitwirken.

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Prozesse zur Bereitstellung von Abhilfe oder zur Mitwirkung daran, wenn das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verfolgen einen proaktiven Ansatz zur Identifikation und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden. Unser Konzept basiert auf etablierten Verfahren und klar definierten Verantwortlichkeiten.

1. Erkennung und Meldung negativer Auswirkungen

- **Mitarbeiter Code of Conduct:** Der Code of Conduct definiert klare Verhaltensrichtlinien, die sich an ethischen Grundsätzen, Unternehmenswerten und gesetzlichen Vorgaben orientieren. Er wird einmal pro Jahr geschult, um das Bewusstsein für Compliance, faires Verhalten, Diskriminierungsprävention und den respektvollen Umgang im Unternehmen zu stärken. Die Schulung stellt sicher, dass Mitarbeitende mögliche Missstände erkennen und wissen, wie sie Bedenken melden können.
- **Gesprächsmöglichkeit mit Vorgesetzten:** Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre Vorgesetzten wenden, wenn sie negative Auswirkungen oder Missstände wahrnehmen. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, diese Themen angemessen aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.
- **Compliance Officer:** Dieser dient als zentrale Ansprechperson für Mitarbeitende und stellt sicher, dass Beschwerden ernst genommen und untersucht werden.
- **Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz:** Mitarbeitende können über anonyme und vertrauliche Kanäle Bedenken oder Missstände melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

2. Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen

Wenn eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt wird, leiten die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen gezielte Maßnahmen ein, darunter:

- **Untersuchung und Aufklärung:** Compliance Officer prüft Meldungen und koordiniert notwendige Schritte zur Behebung.
- **Korrekturmaßnahmen:** Dazu gehören Anpassungen von Arbeitsbedingungen, Entschädigungen oder strukturelle Änderungen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- **Mediation und Unterstützung:** Interne Konflikte werden durch Mediationsverfahren oder externe Beratungsstellen begleitet, um faire Lösungen zu finden.
- **Sicherheitsschulungen:** Besonders für Lagermitarbeitende werden regelmäßig Schulungen zu Unfallverhütungsvorschriften (UUV) und Arbeitssicherheit durchgeführt, um Risiken zu minimieren und Unfälle zu vermeiden.

3. Bewertung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen

- **Feedbackmechanismen:** Mitarbeitende, die eine Beschwerde eingereicht haben, werden in den Evaluationsprozess einbezogen.
- **Monitoring und Reporting:** Die Anzahl und Art der Meldungen, Bearbeitungszeiten sowie getroffene Maßnahmen werden analysiert, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.

- **Regelmäßige Schulungen:** Die Inhalte des Code of Conduct sowie die Sicherheitsvorschriften werden an neue Erkenntnisse angepasst, um das Bewusstsein für Prävention und Abhilfe zu stärken.

Durch diese Maßnahmen gewährleisten die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen, dass negative Auswirkungen auf Mitarbeitende systematisch identifiziert, behoben und für die Zukunft verhindert werden.

S1-3_02

Offenlegung spezifischer Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen und diese ansprechen lassen kann

Den Mitarbeitern der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen stehen verschiedene Kanäle u.a. zur Verfügung (siehe auch S1-3_01, bzw. 32a):

- Meldung an den direkten Vorgesetzten
- Meldung an den im Mitarbeiter Code of Conduct genannten Compliance Officer
- Meldung an die Meldestellen gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes

S1-3_03

Mechanismen von Drittanbietern sind für die gesamte eigene Belegschaft zugänglich

Kein Wert vorhanden

S1-3_04

Offenlegung, ob und wie die eigene Belegschaft und ihre Arbeitnehmervertreter Zugang zu Kanälen auf der Ebene des Unternehmens haben, bei dem sie beschäftigt sind oder für das sie arbeiten

Kein Wert vorhanden

S1-3_05

Es gibt Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden oder Klagen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerangelegenheiten

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verfügen über einen etablierten Beschwerdemechanismus, der Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, Anliegen und Beschwerden im Zusammenhang mit arbeitsbezogenen Themen zu äußern. Siehe dazu S1-3_01 bis 02 (32a+b).

S1-3_06

Offenlegung der Prozesse, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder vorschreibt

Siehe S1-3_01 bis 05 (32a bis 32c)

S1-3_07

Offenlegung, wie die angesprochenen und behandelten Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Zu den beschriebenen internen Mechanismen und Korrekturmaßnahmen hat die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen systematische Verfahren zur Überwachung, Bewertung und Anpassung der getroffenen Abhilfemaßnahmen implementiert. Siehe S1-3_01 bis 05 (32a bis c).

S1-3_08

Offenlegung, ob und wie bewertet wird, ob die eigene Belegschaft Strukturen oder Prozesse kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu klären

Bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG sowie ihren Tochterunternehmen werden alle Mitarbeitenden bereits im Rahmen des Onboardings umfassend über die Verhaltensgrundsätze des Unternehmens informiert und mit dem Code of Conduct vertraut gemacht. Zusätzlich findet einmal jährlich eine verpflichtende Schulung zum Code of Conduct für alle Mitarbeitenden statt, während Führungskräfte ergänzend im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschult werden. Im Zuge dieser Schulungen wird auch regelmäßig auf die Möglichkeit hingewiesen, über die eingerichtete interne Meldestelle vertraulich oder anonym Hinweise zu Fehlverhalten abzugeben. Die Informationen zur Meldestelle sind jederzeit im unternehmensweiten SharePoint verfügbar und werden darüber hinaus regelmäßig im Mitarbeitermagazin „Flurfunk“ kommuniziert. Auf diese Weise stellt das Unternehmen sicher, dass alle Mitarbeitenden über die bestehenden Meldekanäle informiert sind und auf den Schutz durch das Hinweisgeberschutzgesetz vertrauen können.

S1-3_09

Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen stellen sicher, dass Mitarbeitende, die Verstöße oder Missstände melden oder ihre Rechte wahrnehmen, keine negativen Konsequenzen befürchten müssen. Die Grundlage hierfür bilden die Wahrung der Anonymität der meldenden Person und das Bereitstellen sicherer Meldekanäle.

S1-3_10

Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen keinen Kanal zur Äußerung von Bedenken eingerichtet hat

Nicht zutreffend

S1-3_11

Offenlegung des Zeitrahmens für die Einrichtung eines Kanals zur Äußerung von Bedenken

Kein Wert vorhanden

8.2 S1 - Angaben zu Beschäftigten

Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens – Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht [Tabelle]

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl Mitarbeitende "gesamt"	S1-6_01_01	477 A
Anzahl Mitarbeiter "männlich"	S1-6_01_01_i	368 A
davon kaufmännisch Angestellte (männlich)	S1-6_01_01_ia	106 A
davon gewerbliche Angestellte (männlich)	S1-6_01_01_ib	262 A
Anzahl Mitarbeiterinnen "weiblich"	S1-6_01_01_ii	109 A
davon kaufmännisch Angestellte (weiblich)	S1-6_01_01_iia	89 A
davon gewerbliche Angestellte (weiblich)	S1-6_01_01_iib	20 A
Anzahl Mitarbeitende "andere"	S1-6_01_01_iii	0 A
davon kaufmännische Angestellte (andere)	S1-6_01_01_iiia	0 A
davon gewerbliche Angestellte (andere)	S1-6_01_01_iiib	0 A

Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent)

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Gesamt Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	S1-6_09_01	433 A
Anzahl Mitarbeiter unbefristet "männlich"	S1-6_09_01_i	333 A
Anzahl Mitarbeiterinnen unbefristet "weiblich"	S1-6_09_01_ii	100 A
Anzahl Mitarbeitende unbefristet "andere"	S1-6_09_01_iii	0 A
Gesamt Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen	S1-6_09_02	44 A
Anzahl Mitarbeiter befristet "männlich"	S1-6_09_02_i	35 A
Anzahl Mitarbeiterinnen befristet "weiblich"	S1-6_09_02_ii	9 A
Anzahl Mitarbeitende befristet "andere"	S1-6_09_02_iii	0 A
Gesamt Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Null-Stunden-Vertrag)	S1-6_09_03	0 A
Anzahl Mitarbeiter nicht garantierte Arbeitszeit "männlich"	S1-6_09_03_i	0 A
Anzahl Mitarbeiterinnen nicht garantierte Arbeitszeit "weiblich"	S1-6_09_03_ii	0 A
Anzahl Mitarbeitende nicht garantierte Arbeitszeit "andere"	S1-6_09_03_iii	0 A

Geschlechterverteilung in der Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl Top Management gesamt	S1-9_01_01	11 A
Top Management Anzahl "männlich"	S1-9_01_02	11 A
Top Management Anzahl "weiblich"	S1-9_01_03	0 A
Top Management Anzahl "andere"	S1-9_01_04	0 A

Geschlechterverteilung in Prozent der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anteil "männlich" im Top Management	S1-9_02_01	100 %
Anteil "weiblich" im Top Management	S1-9_02_02	0 %
Anteil "andere" im Top Management	S1-9_02_03	0 %

Offenlegung der eigenen Definition des Top-Managements

Die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens ist das leitende Organ, das für die Planung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Aktivitäten verantwortlich ist, um die Unternehmensziele zu erreichen. Sie trifft wesentliche Entscheidungen, leitet die Mitarbeiter, erstellt die Unternehmensstrategie und stellt deren Umsetzung sicher.

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl) unter 30 Jahren	S1-9_03	93 A
Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl) zwischen 30 und 50 Jahren	S1-9_04	186 A
Verteilung der Mitarbeiter (nach Köpfen) über 50 Jahre	S1-9_05	198 A
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	S1-6_11	123 A
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation	S1-6_12	25,79 %
Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die von Tarifverträgen erfasst wird	S1-8_01	0 %
Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte	S1-7_01	0 A
Anzahl der Nicht-Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft – Selbstständige	S1-7_02	0 A
Anzahl der Nicht-Angestellten in der eigenen Belegschaft – Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Beschäftigung tätig sind	S1-7_03	0
Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird in Kopfzahl/Vollzeitäquivalent angegeben	S1-7_07	Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird in Kopfzahlen angegeben.
Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird am Ende des Berichtszeitraums/im Durchschnitt/nach einer anderen Methode angegeben	S1-7_08	Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird zum Ende des Berichtszeitraums ermittelt.
Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Nicht-Mitarbeiter)	S1-7_09	Nicht zutreffend
Beschreibung der Grundlage für die Schätzung der Anzahl der Nicht-Mitarbeiter	S1-7_10	Nicht zutreffend

8.3 S1 - Bildung, Lebensqualität und Menschenrechte

Indikatoren für Schulung und Kompetenzentwicklung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Gesamt Mitarbeiter, die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_04	75 A
Anzahl Mitarbeiter "männlich" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_01	32 A
Anzahl Mitarbeiter "weiblich" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_02	43 A
Anzahl Mitarbeiter "andere" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_03	0 A

Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen teilgenommen haben

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Prozentsatz "GESAMT", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_04	15,72 %
Prozentsatz "männlich", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_01	8,7 %
Prozentsatz "weiblich", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_02	39,45 %
Prozentsatz "andere", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_03	Kein Wert vorhanden

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "männlich"	S1-13_03_01	6,41 Hour
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "weiblich"	S1-13_03_02	4,44 Hour
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "andere"	S1-13_03_03	0 Hour

Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt ist, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Prozentsatz eigene Belegschaft	S1-14_01_01	100 %
Prozentsatz Fremdarbeitskräfte	S1-14_01_02	0 %

Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft durch arbeitsbedingte Verletzungen	s1-14_02_01	0 A
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft durch arbeitsbedingte Erkrankungen	s1-14_02_02	0 A

Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl Todesfälle anderer Arbeitnehmer durch arbeitsbedingte Verletzungen	S1-14_03_01	0 A
Anzahl Todesfälle anderer Arbeitnehmer durch arbeitsbedingte Erkrankungen	S1-14_03_02	0 A

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	S1-14_04	22
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	S1-14_05_02	25,09
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitern	S1-14_06	0 A
Anzahl der durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen verlorenen Arbeitstage von Mitarbeitern	S1-14_07	957

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	S1-17_01	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für Mitarbeiter eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern	S1-17_03	0 A
Es sind keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft aufgetreten	S1-17_10	Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

9 S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2.MDR-A_01

Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen

Die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben zentrale Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eingeführt. Dafür stehen insbesondere der verbindliche Supplier Code of Conduct (SCoC) und die auf internationalen Standards basierende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Damit bekräftigt das jeweilige Unternehmen sein Engagement für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Der SCoC verpflichtet Lieferanten und deren Unterauftragnehmer zur Einhaltung fundamentaler Rechte. Dazu zählen u.a. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen und die Nichtdiskriminierung von Personen. Zusätzlich wurde ein unternehmensweites Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Arbeitnehmern in der Lieferkette offensteht. Dieses ermöglicht die vertrauliche Meldung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder Umweltstandards. Die Umsetzung der ESRS-Anforderungen wurde kürzlich abgeschlossen. Derzeit werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2.MDR-A_02

Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen

Die IGEPa group und damit die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen setzt derzeit Maßnahmen um, die sich auf unmittelbare Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette erstrecken. Der Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller neuen Lieferverträge und gilt verpflichtend für alle Lieferanten sowie deren Subunternehmer. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist öffentlich zugänglich und für alle Geschäftspartner einsehbar. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten bei Zulieferbetrieben, Verstöße anonym und vertraulich zu melden.

S2.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe für die Nichtdurchführung von Maßnahmen

Unsere Maßnahmen sind detailliert unter S2.MDR-A_01 und S2.MDR-A_02 beschrieben. In Zukunft werden wir uns darauf konzentrieren, weitere Maßnahmen zu prüfen und zu entwickeln. Unser Ziel ist es, unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

S2.MDR-P_01

Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie

Die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen sind bestrebt, die Geschäfte in der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und nachhaltig zu führen und weiterzuentwickeln. In dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erläutern wir, wie die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen sicherstellen, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Darüber hinaus werden das Risikomanagement und die Risikoanalyse des Unternehmens vorgestellt und erläutert, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

S2.MDR-P_02

Beschreibung des Geltungsbereichs der Richtlinie oder ihrer Ausschlüsse

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gilt für die Unternehmen der IGEPa group und damit auch für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen.

S2.MDR-P_03

Beschreibung der höchsten Führungsebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist

Die Geschäftsführungen der Mitgliedsunternehmen der IGEPa group und damit auch die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen, sind für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

S2.MDR-P_04

Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die durch die Umsetzung der Richtlinie eingehalten werden

Die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen, bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Rahmenwerken wie den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Wir unterstützen außerdem die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

S2.MDR-P_05

Beschreibung der Berücksichtigung der Interessen wichtiger Interessengruppen bei der Festlegung der Richtlinie

Die Perspektiven unserer Stakeholder sind ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses unternehmerischer Verantwortung. Im Jahr 2024 haben wir im Rahmen der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine umfassende Stakeholderbefragung durchgeführt. Dabei hatten wichtige Anspruchsgruppen die Möglichkeit, ihre Erwartungen, Meinungen und menschenrechtlich relevanten Anliegen einzubringen.

Im Anschluss erfolgte die Einbeziehung der Ergebnisse dieser Befragung in die Wesentlichkeitsanalyse. Auf Grundlage der durchgeführten Analyse erfolgt gegenwärtig die Priorisierung zentraler Themenfelder sowie die Ableitung strategischer Ziele und Maßnahmen. Die aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Erarbeitung unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte berücksichtigt. Wir stellen sicher, dass unsere menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nur internationalen Standards entsprechen, sondern auch die Anliegen unserer Stakeholder widerspiegeln.

S2.MDR-P_06

Erläuterung, ob und wie die Richtlinie potenziell betroffenen Interessengruppen und Interessengruppen, die bei der Umsetzung helfen müssen, zur Verfügung gestellt wird

Die Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten ist für alle auf der jeweiligen Unternehmenswebsite frei zugänglich.

S2.MDR-T_15

Beschreibung der Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine spezifischen Ziele zu diesem Thema vor. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. In Zukunft werden wir uns darauf konzentrieren, weitere Ziele zu prüfen und zu entwickeln. Unser Ziel ist es, unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

S2-1_01

Beschreibung der relevanten menschenrechtlichen Verpflichtungen, die für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind

Verweis auf S2-1_02 bis S2-1_04

S2-1_02

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind

Die IGEPA group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen, bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Rahmenwerken. Neben unserem Supplier Code of Conduct haben wir im Jahr 2024 eine Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Diese unterstreicht unsere Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte.

S2-1_03

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist detailliert unter S2.MDR-P_05 beschrieben.

S2-1_04

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und (oder) Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir im Jahr 2024 eine Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten verabschiedet sowie ein Hinweisgebersystem bzw. Beschwerdeverfahren aufgesetzt, bei dem

Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten. Der/Die Verantwortliche des von der Meldung betroffenen Unternehmens entscheidet über die Wahl und die Durchführung der Folgemaßnahmen. Zu den Maßnahmen zählen zum Beispiel die Durchführung interner Untersuchungen sowie die Abgabe des Verfahrens an eine für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen.

S2-1_05

Richtlinien befassen sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Unsere Grundsaterklärung zur Achtung von Menschenrechten orientiert sich an nationalen und internationalen Initiativen, u.a. den zehn Prinzipien des UN Global Compacts und den Kernarbeitsnormen der ILO. Gegenüber unseren Geschäftspartnern haben wir unsere Grundsätze durch den IGEPA Supplier Code of Conduct (SCoC), welcher somit auch für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen gilt, festgelegt.

Inhaltlich umfasst der SCoC u.a.:

- das Verbot von Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen 138)
- das Verbot von Zwangsarbeit
- das Verbot von Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder Unterdrückung
- das Recht auf Chancengleichheit
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- das Recht auf eine angemessene Vergütung
- die Anerkennung internationaler Menschenrechte
- die Einhaltung geltender und anwendbarer Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen
- das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen
- das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.
- ein Verbot von Korruption
- die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen und Umweltverordnung

S2-1_06

Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verfügen über einen Supplier Code of Conduct, welcher fest in Lieferverträge integriert ist.

S2-1_07

Die Bestimmungen in den Verhaltenskodizes für Lieferanten stehen vollständig im Einklang mit den geltenden ILO-Standards

Der Supplier Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie den ILO-Kernarbeitsnormen.

S2-1_08

Offenlegung, ob und wie die Richtlinien mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang gebracht werden

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Außerdem unterstützen wir die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

S2-2_02

Die Einbindung erfolgt mit den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette oder ihren legitimen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Vertretern

Zwischen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen und ihren Zulieferern besteht ein intensiver Austausch. In erster Linie findet ein Austausch mit der Geschäftsführung oder den Führungskräften der Arbeitnehmer unserer Lieferanten statt.

S2-2_03

Offenlegung der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, der Art der Einbeziehung und der Häufigkeit der Einbeziehung

Unter S2.MDR-P_05 wird detailliert erläutert, wie Arbeitskräfte, repräsentiert durch Führungskräfte und die jeweilige Geschäftsführung, in unsere Stakeholderbefragung integriert wurden. Dies dient dazu, die Anliegen und Interessen der genannten Gruppen zu berücksichtigen. Diese Informationen wurden in unsere Wesentlichkeitsanalyse integriert, aus der sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abgeleitet wurden. Die Stakeholderbefragung wurde online durchgeführt und wird in unregelmäßigen Abständen von uns weiterverfolgt.

S2-2_04

Offenlegung der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbeziehung stattfindet und dass die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder, darunter Lieferanten und deren Arbeitnehmer, obliegt den Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen.

S2-2_05

Offenlegung der globalen Rahmenvereinbarung oder anderer Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer

Die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen haben keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die das Unternehmen mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geschlossen hat.

S2-2_06

Offenlegung, wie die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette bewertet wird

Die Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette erachten wir als effektiv.

S2-3_01

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung von Abhilfe oder zur Mitwirkung daran, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass dies mit einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verbunden ist

Wir leiten unverzüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein, sobald wir Kenntnis von einem Verstoß erhalten, der sich negativ auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette auswirken könnte. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachabteilungen und Führungskräfte. Wenn es nötig ist, beziehen wir die betroffenen Personen selbstverständlich in die Abhilfemaßnahmen ein.

S2-3_02

Offenlegung spezifischer Kanäle, über die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen richten und diese dort behandelt werden können

Das Hinweisgebersystem der IGEPa group, welches auch für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen gilt, bietet Arbeitnehmern aus der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Verstöße gegen geltende Menschenrechte und Umweltstandards zu melden. Detaillierte Informationen über das Hinweisgebersystem sind unter G1-1_02 beschrieben.

S2-3_03

Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

Grundsätzlich steht unser Hinweisgebersystem allen offen und ist über die jeweilige Unternehmenswebsite erreichbar. Es erfolgt kein expliziter Verweis auf das Hinweisgebersystem für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette.

S2-3_04

Offenlegung, wie die angesprochenen und behandelten Probleme nachverfolgt und überwacht werden und wie die Effektivität der Kanäle sichergestellt wird

Wir nehmen hervorgebrachte Anliegen von unseren Stakeholdern sehr ernst. Nachdem eine Meldung bei unserem Hinweisgebersystem eingegangen ist, wird sie durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei aufgenommen und bearbeitet. Unter Umständen werden nach Prüfung der Meldung Folgemaßnahmen eingeleitet. Liegt ein begründeter Verdachtsfall i. S. d. Hinweisgeberschutzgesetzes oder im Hinblick auf vergleichbare Verfehlungen vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten. Der/Die Verantwortliche, des von der Meldung betroffenen Unternehmens der IGEPa group und damit auch der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen entscheidet über die Wahl und die Durchführung der Folgemaßnahmen. Hinweisgebende

Personen erhalten spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs der Hinweisgebermeldung Rückmeldung, welche Folgemaßnahmen in Hinblick auf ihren Hinweis geplant sind oder ergriffen wurden und welche Gründe dieser Entscheidung zugrunde liegen. Weitere detaillierte Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

S2-3_06

Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Wir legen großen Wert auf den Schutz von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen bei der Äußerung von Bedenken. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine spezifische Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Richtlinien prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S2-4_01

Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Unsere Maßnahmen wurden in S2.MDR-A_01 und S2.MDR-A_02 detaillierter beschrieben. Aktuell werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2-4_02

Beschreibung, ob und wie Maßnahmen zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung ergriffen werden

Unsere Maßnahmen wurden in S2.MDR-A_01 und S2.MDR-A_02 detaillierter beschrieben. Aktuell werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2-4_03

Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse mit dem Hauptzweck, positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu erzielen

Mit den von uns verabschiedeten Richtlinien und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die potenziellen negativen Auswirkungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Unser Handeln orientiert sich stets am nationalen Recht sowie an internationalen Initiativen und Leitlinien.

S2-4_04

Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird

Die Geschäftsführungen der Unternehmen der IGEPa group und damit auch die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und menschenrechtlicher Sorgfalt. Dabei arbeiten sie eng mit den zuständigen Fachabteilungen, Führungskräften sowie dem Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) zusammen. In regelmäßigen Abstimmungen wird die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen überprüft. Bei identifizierten Lücken oder neuen Anforderungen werden zusätzliche Maßnahmen diskutiert und bedarfsgerecht beschlossen.

S2-4_06

Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen verfolgen einen präventiven und partnerschaftlichen Ansatz, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Grundlage dafür sind der unternehmensweit geltende Supplier Code of Conduct sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die verbindliche Standards für u.a. menschenwürdige Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung und Arbeitsschutz festlegen. Zur Umsetzung dieser Standards berücksichtigen wir menschenrechtliche Aspekte bereits im Rahmen unserer Einkaufspraktiken, etwa durch die vertragliche Verankerung von Anforderungen und die bevorzugte Zusammenarbeit mit zertifizierten Lieferanten. Darüber hinaus pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit Lieferanten, um das Bewusstsein zu stärken und bei Bedarf Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Auch innerhalb der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen fördern wir die interne Sensibilisierung durch Schulungen und enge Zusammenarbeit zwischen Einkauf und dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Business Unit Team Nachhaltigkeit.

S2-4_07

Beschreibung des Ansatzes zur Sicherstellung, dass Prozesse zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfügbar sind und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind

Zur Sicherstellung eines wirksamen Umgangs mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die IGEPa group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen ein konzernweites Hinweisgebersystem etabliert. Dieses System steht nicht nur Mitarbeitenden, sondern ausdrücklich auch Beschäftigten bei Lieferanten und weiteren Stakeholdern offen. Meldungen können anonym und vertraulich über eine externe, unabhängige Meldestelle oder über eine zentrale E-Mail-Adresse eingereicht werden. Alle Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und bei Bedarf durch präventive oder korrektive Maßnahmen beantwortet. Die Wirksamkeit des Prozesses wird regelmäßig durch die jeweilige Geschäftsführung, das Business Unit Team Nachhaltigkeit und die zuständigen Gremien überwacht.

Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verursachen oder dazu beitragen

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen stellen durch interne Steuerungsmechanismen sicher, dass eigene Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen oder begünstigen. Im Bereich Einkauf legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen, angemessener Lieferfristen und transparenter Vertragsgestaltung. So können wir indirekten Druck auf Lieferanten, beispielsweise durch unfaire Konditionen, vermeiden. Darüber hinaus sind menschenrechtliche Anforderungen fest in unseren Einkaufsprozessen verankert und durch den Supplier Code of Conduct verbindlich geregelt. Potenzielle Risiken aus internen Abläufen werden im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen überprüft. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig zum Thema Compliance und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten geschult.

10 S4 – Verbraucher und Endnutzer

S4.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe für die Nichtumsetzung von Maßnahmen

Wir nehmen die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kunden sehr ernst. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Maßnahmen für die Einbindung und den Schutz von Kunden verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Maßnahmen prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S4.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Im Jahr 2024 haben wir eine Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir keine weiteren Richtlinien zu diesem Themenbereich erlassen. Wir sehen derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, weitere Richtlinien in diesem Bereich zu verabschieden.

S4.MDR-P_08

Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen die Verabschiedung von Richtlinien anstrebt

Wir sehen derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, weitere Richtlinien in diesem Bereich zu verabschieden. Wir überprüfen regelmäßig die Notwendigkeit einer zusätzlichen Richtlinie.

S4.MDR-T_14

Offenlegung des Zeitrahmens für die Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele

Wir nehmen die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kunden sehr ernst. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele für die Einbindung und den Schutz von Kunden verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Ziele prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S4.MDR-T_15

Beschreibung der Gründe, warum keine messbaren ergebnisorientierten Ziele geplant sind

Für detailliertere Informationen siehe S4.MDR-T_14.

S4-1_05

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und (oder) Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Die IGEP A group und damit die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Rahmenwerken. Unsere menschenrechtlichen Grundsätze gelten für interne Abläufe ebenso wie für unsere Beziehungen zu Lieferanten und Kunden, deren Rechte wir in besonderem Maße schützen wollen.

Mit unserem öffentlich zugänglichen Supplier Code of Conduct (SCoC) verpflichten wir unsere Geschäftspartner – einschließlich ihrer Unterauftragnehmer – zur Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards. Dazu zählen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung, angemessene Vergütung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der SCoC enthält zudem Anforderungen, die den Schutz von Verbraucherrechten gezielt unterstützen. Dazu zählt etwa die Sicherstellung der Produktsicherheit und -qualität. Auf diese Weise tragen unsere Sorgfaltspflichten dazu bei, dass Kunden und Endnutzern keine nachteiligen menschenrechtlichen Folgen aus der Produktnutzung oder den Lieferkettenpraktiken entstehen.

Ein Menschenrechtsbeauftragter auf Gruppenebene sowie ein dezentrales Business Unit Team Nachhaltigkeit überwachen die Einhaltung dieser Verpflichtungen. Die Risikoanalyse erfolgt mittels einer mehrstufigen Methodik und wird durch eine digitale Softwarelösung unterstützt, die menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert und bewertet – auch im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf Kunden.

S4-1_06

Beschreibung, ob und wie die Richtlinien mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Unsere Menschenrechtserklärung orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, darunter den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem stützt sich unser Handeln auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact, dessen Unterzeichner wir sind, sowie auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen.

S4-1_08

Offenlegung von Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen der im Berichtsjahr verabschiedeten Richtlinien

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen zu verabschiedeten Richtlinien.

S4-1_09

Offenlegung einer Darstellung der Arten der Kommunikation seiner Richtlinien an die Personen, Personengruppen oder Einrichtungen, für die sie relevant sind

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen gewährleisten, dass ihre menschenrechtlichen Grundsätze und Richtlinien in transparenter und adressatengerechter Weise an ihre wichtigsten Stakeholder kommuniziert werden. Zu den Stakeholdern des Unternehmens zählen Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder und Verbände. Zentrale Inhalte wie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Supplier Code of Conduct sowie weiterführende Informationen zu Beschwerdewegen und menschenrechtlichen Verpflichtungen sind auf der jeweiligen öffentlich zugänglichen Unternehmenswebseite

verfügbar. Die Informationen sind verständlich aufbereitet und in mehreren Sprachen abrufbar (u.a. Deutsch und Englisch), um eine niederschwellige Zugänglichkeit für alle interessierten Stakeholder sicherzustellen. Die Website bietet den Stakeholdern die Möglichkeit, sich über die unternehmenseigenen Leitlinien in Bezug auf Menschenrechte zu informieren und somit Einblick in die unternehmerische Haltung zu Themen wie Produktsicherheit, ethische Lieferketten und Umweltverantwortung zu erlangen. Darüber hinaus wird ein Hinweisgebersystem bereitgestellt, bei dem Personen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte oder Verstöße gegen diese melden können. Diese Kommunikationskanäle ermöglichen es neben unseren Stakeholdern auch der interessierten Öffentlichkeit, sich aktiv mit unseren menschenrechtlichen Positionen und Verpflichtungen auseinanderzusetzen.

S4-2_04

Offenlegung der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbindung erfolgt und dass die Ergebnisse den Ansatz des Unternehmens beeinflussen

Für die Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte haben wir bei der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen Verantwortlichkeiten festgelegt. Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen stellen einen eigenen Compliance Officer. Zudem wurde in der IGEPa group GmbH & Co. KG übergreifend ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, dessen Benennung sich damit auch auf die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen erstreckt.

S4-2_07

Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat

Die Interessen unserer Kunden haben für uns oberste Priorität. Im Rahmen unseres Stakeholdermanagements und zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir zentrale Anspruchsgruppen – einschließlich unserer Kundschaft – systematisch identifiziert und in den Prozess eingebunden. Ziel war es, wesentliche Themen aus Sicht der Stakeholder zu identifizieren und gezielt anzugehen. Die Einbindung erfolgte auf zwei Ebenen: Einerseits durch den kontinuierlichen, informellen Dialog im Rahmen unserer laufenden Geschäftsbeziehungen, der wertvolle Rückmeldungen zu Erwartungen, Herausforderungen und Verbesserungspotenzialen lieferte. Zum anderen wurde eine strukturierte Stakeholderbefragung durchgeführt, die sowohl intern als auch extern durchgeführt wurde. Die Befragung erfolgte anonym, schriftlich und online. So wurde eine objektive und differenzierte Bewertung relevanter Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht. Die Ergebnisse beider Formate fließen direkt in unsere Wesentlichkeitsanalyse sowie in die strategische Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein. Wir stellen sicher, dass unsere Unternehmensverantwortung eng an den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Kunden und weiterer Stakeholder ausgerichtet ist.

S4-3_01

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung oder Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass diese mit einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer verbunden sind

Wir leiten unverzüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein, sobald wir Kenntnis von einem Verstoß erhalten, der sich negativ auf unsere Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachabteilungen und Führungskräfte. Wenn es nötig ist, beziehen wir Kunden selbstverständlich in die Abhilfemaßnahmen ein.

S4-3_05

Offenlegung, ob und wie bewertet wird, ob Verbraucher und Endnutzer die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und sie zu adressieren

Es ist uns ein zentrales Anliegen, unsere Stakeholder in den Prozess einzubinden und etwaige negative Auswirkungen zu bearbeiten und zu beseitigen. Unser Kundenservice und Vertrieb, unsere Logistik, alle Managementfunktionen und die jeweilige Geschäftsführung sind für die Anliegen unserer Kunden zuständig, an die sich Kunden vertrauensvoll wenden können. Wir sind stets bemüht, Kundenanliegen mit höchster Priorität zu bearbeiten und zu lösen.

S4-3_06

Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Die Kanäle, die unseren Kunden zur Verfügung stehen, können vertrauensvoll genutzt werden. Für Kunden entsteht kein Nachteil, wenn sie diese nutzen. Wir erachten es als wertvoll, wenn Kunden uns ihre Anliegen mitteilen und wir in enger Zusammenarbeit eine Lösung erarbeiten. Des Weiteren steht auch unseren Kunden unser Hinweisgebersystem zur Verfügung. Mehr Informationen dazu sind unter G1-1_02 beschrieben.

S4-3_07

Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat

Ein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Kunden ist vorhanden. Weitere Informationen sind unter S4-3_01 beschrieben.

S4-3_13

Anzahl der Beschwerden, die im Berichtszeitraum von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingegangen sind

0

S4-4_11

Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Berichtszeitraum wurden keine Menschenrechtsverstöße identifiziert.

G1.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen wurden

Die Maßnahmen im Bereich Compliance sind unter G1-1_02 und G1-3_01 beschrieben.

G1.MDR-P_01

Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie

Alle Mitarbeitenden in Deutschland unterliegen einem verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser legt klare Regeln für ein rechtlich einwandfreies, ethisches und sozial verantwortliches Verhalten im Arbeitsalltag fest. Ziel ist es, ein respektvolles und integritätsbasiertes Arbeitsumfeld zu fördern. Regelmäßige Schulungen über die unternehmenseigene Online-Akademie sichern das Bewusstsein und die Umsetzung der festgelegten Verhaltensstandards. Folgende Inhalte werden im Verhaltenskodex abgedeckt: Fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz, Umsetzung des Verhaltenskodexes, Kontrolle und Ansprechpersonen sowie Konsequenzen bei Verstößen.

Des Weiteren gilt für alle unserer Lieferanten der Supplier Code of Conduct (SCoC), welcher Mindeststandards für unsere Lieferanten und integraler Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und der IGEPa group und damit auch der E. Michaelis & Co. (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen, ist. Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Folgende Themen sind im SCoC festgeschrieben: Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerische Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Auditierung und vertragliche Absicherung.

G1.MDR-P_02

Beschreibung des Geltungsbereichs der Richtlinie oder ihrer Ausschlüsse

Der Mitarbeiter-Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen. Der Supplier Code of Conduct gilt für alle Lieferanten der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen. Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für alle Unternehmen der IGEPa group Deutschland und damit auch für die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen.

G1.MDR-P_03

Beschreibung der höchsten Führungsebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist

Die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen sind für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

G1.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU verabschiedet. Es besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für eine separate Richtlinie.

G1.GOV-1_01

Offenlegung der Rolle von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Bezug auf das Geschäftsgebaren

Die Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen sind für die Entscheidungsfindung in ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen verantwortlich. Dabei stellen sie ein integriertes und regelkonformes Geschäftsgebaren sicher. Sie sorgen für die Umsetzung unternehmensweiter Verhaltensstandards wie dem Mitarbeiter-Verhaltenskodex und dem Supplier Code of Conduct und überwachen deren Einhaltung.

G1.GOV-1_02

Offenlegung der Expertise von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen des Geschäftsgebarens

Die Mitglieder der Geschäftsführungen der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen verfügen über umfassende Management- und Fachkompetenz, die durch relevante Erfahrung in den Bereichen Personalführung und strategische Unternehmenssteuerung ergänzt wird. Zudem verfügen sie über umfassende Branchenkenntnisse, analytische Fähigkeiten und unternehmerischen Weitblick. All dies befähigt sie, komplexe Herausforderungen fundiert zu bewerten und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz ermöglichen verantwortungsvolles, teamorientiertes Handeln. Die Geschäftsführungen verbinden strategisches Denken mit operativer Kompetenz und fördern eine wertebasierte Unternehmenskultur. Sie tragen maßgeblich zur Weiterentwicklung von Corporate Governance und nachhaltigem Geschäftsgebaren bei.

G1-1_02

Beschreibung der Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens, das im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln steht

Bei Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex können Mitarbeitende diese niedrigschwellig melden. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten, ihre Compliance Beauftragten oder ihren Compliance Officer zu wenden. Außerdem steht eine eigens hierfür von der jeweiligen Geschäftsführung eingerichtete externe Stelle per Telefon, E-Mail, Post, Website oder auch im Rahmen persönlicher Zusammenkunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Besteht der Verdacht auf rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen, klären wir diesen schnellstmöglich auf und leiten Maßnahmen ein, um den Verstoß abzustellen.

Gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes sind Personen geschützt, die Informationen über Verstöße in einem Unternehmen erlangt haben und diese melden möchten. Die Geschäftsführung der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen hat gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz eine Meldestelle eingerichtet. Meldungen können über ein elektronisches Meldeformular auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Darüber hinaus können sich Personen an einen Ansprechpartner einer Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei nimmt als „ausgelagerte interne Meldestelle“ eingehende Meldungen entgegen, bestätigt der hinweisgebenden Person (soweit diese ihre Kontaktdaten angibt) den Eingang einer Meldung, hält mit der auf Anforderung die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung anhand öffentlich zugänglicher Quellen sowie bei der internen Meldestelle verfügbaren Informationen und ersucht die hinweisgebende Person auf Anforderung um weitere Informationen. Die Rechtsanwaltskanzlei erstattet Herrn Tom Schumacher über jede eingehende Meldung betreffend die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen und deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere datenschutzkonformer Art und Weise Bericht. Betrifft die Meldung eine andere Gesellschaft der IGEPa group, erstattet die Kanzlei dem bzw. der Verantwortlichen der betroffenen Gesellschaft über die eingehende Meldung Bericht. E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihren Tochterunternehmen prüft, ggf. in Absprache mit der ausgelagerten internen Meldestelle, den bei ihr eingegangenen Bericht auf die Erforderlichkeit der Durchführung von Folgemaßnahmen. Zu den Folgemaßnahmen können u.a. die Durchführung interner Untersuchungen und Kontaktaufnahme zu betroffenen Personen zählen.

Betrifft die Meldung menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG im eigenen Geschäftsbereich oder durch einen Zulieferer entstanden sind, erstattet die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei dem Menschenrechtsbeauftragten der IGEPa group, über die Meldung und über deren rechtliche Einordnung Bericht. Soweit geboten, wird die IGEPa group erforderliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen einleiten.

G1-1_03

Es gibt keine Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zur Korruptionsprävention verabschiedet, die explizit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption entspricht. Da das Thema jedoch für uns von zentraler Bedeutung ist, sind entsprechende Grundsätze und Verhaltensregeln im unternehmensweiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende an den deutschen Standorten verankert. Der Kodex enthält klare Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Einladungen und anderen potenziellen Korruptionsrisiken. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten und verdächtige Vorkommnisse umgehend zu melden.

Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Thema Korruptionsvermeidung im Bewusstsein aller Mitarbeitenden fest verankert ist.

G1-1_04

Zeitplan für die Umsetzung von Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Es muss geprüft werden, ob eine gesonderte Antikorruptionsrichtlinie eingeführt werden soll.

G1-1_05

Offenlegung von Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Schutz von Whistleblowern

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen haben eine interne Meldestelle für das Melden von Vorfällen sowie Verstößen gegen Gesetze und Verhaltensweisen eingerichtet. Alle Mitarbeitenden der E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihrer Tochterunternehmen können diese über ein elektronisches Formular oder einen Ansprechpartner einer externen Rechtsanwaltskanzlei in Anspruch nehmen. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-1_06

Es gibt keine Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet. Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz sind Personen geschützt, die Informationen über Verstöße in einem Unternehmen erlangt haben und diese melden möchten. Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen, haben gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz eine Meldestelle eingerichtet. Meldungen können über ein elektronisches Meldeformular auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Darüber hinaus können sich Personen an einen Ansprechpartner einer Rechtsanwaltskanzlei wenden. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-1_07

Zeitplan für die Umsetzung von Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern

Es muss geprüft werden, ob eine gesonderte Antikorruptionsrichtlinie eingeführt werden soll.

G1-1_08

Das Unternehmen verpflichtet sich, Verstöße gegen das Geschäftsgebaren umgehend, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-1_10

Informationen über Richtlinien für Schulungen innerhalb der Organisation zum Geschäftsgebaren

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zu Compliance-Schulungen verabschiedet. Unsere Mitarbeitenden nehmen jedoch regelmäßig an verpflichtenden Schulungen zum Thema Compliance über die Online-Akademie bzw. den Webcampus der IGEPA group Deutschland teil.

G1-1_11

Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Besonders gefährdet sind Funktionen mit Entscheidungsbefugnissen, Zugang zu finanziellen Mitteln oder engen Beziehungen zu externen Akteuren. Durch unser Hinweisgebersystem und die Verpflichtungen, die sich aus dem Code of Conduct für die Mitarbeitenden ergeben, werden Korruption und Bestechung vorgebeugt.

G1-1_12

Die Organisation unterliegt gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Whistleblowern

Die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen unterliegen dem Hinweisgeberschutzgesetz, das für Personen gilt, die in Ausübung ihrer beruflichen Pflichten oder aufgrund einer beruflichen Tätigkeit Informationen über eine Straftat oder den Verdacht auf eine Straftat erhalten und diese Informationen weitergeben.

G1-2_02

Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Alle Mitgliedsunternehmen der IGEPA group und damit auch die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen verfügen über einen verbindlichen Supplier Code of Conduct (SCoC), der Anforderungen an die Einhaltung von Recht und Gesetz, unternehmerische Sorgfaltspflichten, Integrität und Antikorruption, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechte, Umweltstandards sowie Auditierung und vertragliche Absicherung stellt. Lieferanten verpflichten sich nicht nur zur eigenen Einhaltung dieser Vorgaben, sondern auch zur Weitergabe an ihre eigenen Zulieferer. Der SCoC ist integraler Bestandteil aller Lieferverträge.

Zur Identifikation und Steuerung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken haben wir in Deutschland ein mehrstufiges Risikomanagementsystem etabliert, das sowohl die unmittelbaren Lieferanten als auch den eigenen Geschäftsbereich abdeckt. Seit dem Jahr 2023 unterstützt eine Softwarelösung die Risikoanalyse, das Monitoring sowie die Ableitung von Maßnahmen. Risiken werden auf Basis festgelegter Kriterien nach Branchen- und Länderrisiken eingeschätzt und in einem strukturierten Assessment-Prozess konkretisiert. Dieser wird durch Fragebögen gestützt, validiert und durch präventive Maßnahmen flankiert, die in einem definierten Zeitraum umzusetzen sind.

Zu den besonders schwerwiegenden menschenrechtlichen Risiken zählen insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, Verstöße gegen die Arbeitszeitregelungen, Diskriminierung sowie unzureichende Arbeitssicherheit. Die Bewertung erfolgt risikobasiert und unter Berücksichtigung des potenziellen Einflusses, den wir auf unsere Lieferanten – insbesondere bei höherem Einkaufsvolumen – ausüben können. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

Ein zentrales Gremium, das Business Unit Team Nachhaltigkeit, koordiniert gemeinsam mit den Fachbereichen die Auswertung und Steuerung der Risikoanalysen. Zur Weiterentwicklung unseres Verständnisses über wesentliche

Risiken haben wir 2024 eine international ausgerichtete Stakeholderbefragung durchgeführt, die nach den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konzipiert wurde. Auf dieser Grundlage wurden relevante negative Risiken und Auswirkungen abgeleitet. Hoch priorisierte Themen fließen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Zusätzlich stehen vertrauliche Meldekanäle für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte zur Verfügung. Über diese können menschenrechts- oder umweltbezogene Missstände transparent und niedrigschwellig angesprochen werden.

G1-3_01

Informationen über die vorhandenen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Regelungen zu den Themen Korruption und Bestechung, an die sich alle Mitarbeitenden halten müssen. Um sicherzustellen, dass alle den Kodex verinnerlichen und umsetzen, werden Schulungs- und Trainingsmaßnahmen zum Thema Compliance durchgeführt. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und werden in ihren Handlungen in besonderem Maße an dem Verhaltenskodex gemessen. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen sie nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden sowie Führungskräften zeigt sich durch ehrliche und offene Kommunikation sowie gegenseitige Unterstützung.

G1-3_02

Ermittler oder Untersuchungsausschüsse sind von der Managementkette getrennt, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist

Es besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle bei Compliance-Verstößen zu melden. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-3_03

Informationen über das Verfahren zur Meldung von Ergebnissen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Bei Compliance-Verstößen haben Mitarbeitende die Möglichkeit, sich an ihre Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder den Compliance-Officer oder auch an eine externe Stelle zu wenden. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-3_04

Offenlegung von Plänen zur Einführung von Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen, falls es keine Verfahren gibt

Mehr Informationen zu unseren Verfahren zur Aufdeckung und Vorbeugung von Korruption und Bestechung sind unter G1-1_02 und G1-3_01 beschrieben.

G1-3_05

Informationen darüber, wie Richtlinien an diejenigen kommuniziert werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Unsere Mitarbeitenden werden über den Verhaltenskodex informiert und regelmäßig geschult. Über unseren SharePoint und den Webcampus haben sie zudem jederzeit Zugriff auf den Verhaltenskodex.

G1-3_06

Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Zu allen Themen, die den Verhaltenskodex betreffen, führt die E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG und ihre Tochterunternehmen regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Kolleginnen und Kollegen durch. Dazu zählt auch das Thema Korruption und Bestechung.

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	G1-4_01	0
Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	G1-4_02	0 €

KPI (Haus 500) E. Michaelis & Co. Holding (GmbH & Co.) KG	ID	Value
Durchschnittliche Anzahl der Tage bis zur Rechnungsbegleichung ab dem Zeitpunkt, an dem die vertragliche oder gesetzliche Zahlungsfrist beginnt	G1-6_01	24
Prozentsatz der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen	G1-6_03	95 %
Anzahl der ausstehenden Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	G1-6_04	0
Offenlegung von Kontextinformationen zu Zahlungspraktiken	G1-6_05	Wir stellen sicher, dass Zahlungen effizient und nachvollziehbar erfolgen. Ein zentrales Beschwerdemanagement steht unseren Lieferanten zur Verfügung, um bei Rückfragen oder Verzögerungen unverzüglich reagieren zu können.

GERMANY

E. Michaelis & Co. Holding
(GmbH & Co.) KG
Senefelder-Ring 14
21465 Reinbek, Germany
↪ igepa.de/e_michaelis_co

Hansa GmbH & Co. KG
Großhandel
Heinz-Kerneck-Straße 8
28307 Bremen, Germany
↪ igepa.de/hansa

vph GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 4
30966 Hemmingen, Germany
↪ igepa.de/vph_gmbh_co_kg

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG
Longericher Straße 215-221
50739 Cologne, Germany
↪ igepa.de/freytag_petersen

Geiger GmbH & Co. KG
Schulze-Delitzsch-Straße 7
73434 Aalen/Württ., Germany
↪ igepa.de/geiger

2H GmbH & Co. KG
Dieselstraße 24
85748 Garching near Munich, Germany
↪ igepa.de/zweih_gmbh_co_kg

IGEPA Großhandel GmbH & Co. KG
Igepa-Ring 1
06188 Landsberg/OT Queis, Germany
↪ igepa.de/igepa_grosshandel

AUSTRIA

IGEPA Austria GmbH
Europaring A03/402, Campus 21
2345 Brunn am Gebirge
↪ igepa.at

BELGIUM

IGEPA Belux nv
Nijverheidslaan 4
9880 Aalter, Belgium
↪ igepa.be

CZECH REPUBLIC

IGEPA CZ s.r.o
Ke Stadionu 400
25070 Odolena Voda, Czech Republic
↪ igepagroup.cz

Paper Back s.r.o
K Hrušovu 292/4
Praha 10-Štěrboholy, Czech Republic
↪ igepagroup.cz

DENMARK

Signcom Denmark ApS
Langebjerg 23A
4000 Roskilde, Denmark
↪ signcom.dk

FINLAND

Signcom Oy
Asentajankatu 5 A
00880 Helsinki, Finland
↪ signcom.fi

HUNGARY

IGEPA Hungária Kft.
Derkovits u. 117
4400 Nyíregyháza, Hungary
↪ igepa.hu

LUXEMBOURG

IGEPA Belux sàrl
50, Rue Gabriel Lippmann
6947 Niederanven, Luxembourg
↪ igepa.lu

NETHERLANDS

IGEPA Nederland B.V.
Biezenwei 16
4004 MB Tiel, Netherlands
↪ igepa.nl

NORWAY

Scandraft AS
Holtbråtveien 149
1449 Drøbak, Norway
↪ scandraft.no

POLAND

IGEPA Polska Sp. z o.o.
ul. Aleja Pokoju 18 B
31-564 Kraków, Poland
↪ igepa.pl

SWEDEN

Scandraft AB
Företagsvägen 4
435 33 Mölnlycke, Sweden
↪ scandraft.se

Rangefabriken AB
Järnvägsгатan 1
268 31 Svalöv, Sweden
↪ rangefabriken.se

